

**Ausgabe:  
März 2022**



# Kreislandvolkverband Melle e.V.

## RUNDBRIEF AN ALLE MITGLIEDER

## Der neue Geschäftsführer vom Landvolk Melle stellt sich vor

Mein Name ist Lars Sieckermann ich bin 28 Jahre alt und stamme gebürtig aus dem Meller Ortsteil Bennien. Schon seit meiner Kindheit bin ich begeistert von der Landwirtschaft, auch wenn wir keinen eigenen aktiven Betrieb zuhause hatten, jedoch habe ich als kleiner Junge nahezu jede freie Minute auf dem Trecker oder im Stall unseres damaligen Nachbarn verbracht. Diese Leidenschaft hat mich auch bis heute nicht verlassen und ich versuche noch möglichst regelmäßig selbst Zeit auf dem Acker zu verbringen, zum einen weil mir der Umgang mit Landtechnik großen Spaß bereitet zum anderen aber natürlich auch um den Bezug zur Praxis nicht zu verlieren.

Den Weg zum Landvolk Melle habe ich bereits während meines Agrarstudiums an der Hochschule Osnabrück gefunden. In dieser Zeit habe ich bereits zwei Praktika im Haus der Landwirtschaft absolviert sowie meine Bachelorarbeit mit Unterstützung aus dem Haus geschrieben. Nach dem erfolgreich bestandenen Studium habe ich dann am 01.09.2017 beim Landvolk den Einstieg in die Berufswelt gefunden. Meine ersten Aufgabenbereiche waren zunächst vor allem die Agrarberatung während ich mich im Laufe der Zeit immer weiter auf den Bereich der Buchführung und Steuerberatung fokussiert habe.

Seit Anfang des Jahres 2021 habe ich dann gemeinsam mit Nadine Kunefke als stellvertretender Geschäftsführer die krankheitsbedingte Vertretung von Heinrich Kinnius übernommen. Mit Wirkung ab 01.05.2022 werde ich dann offiziell, wenn Heinrich Kinnius in seinen wohlverdienten Ruhestand geht, die Geschäftsführung beim Landvolk Melle übernehmen. Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich für das bei der Wahl am 27.01.2022 in mich gesetzte Vertrauen bedanken und freue mich gemeinsam mit einem starken Team im Haus der Landwirtschaft und einem engagierten Ehrenamt die anstehenden Herausforderungen anzugehen und das Landvolk Melle zukunftssicher aufzustellen.



### INFOS VOM LANDVOLK MELLE

Gesmolder Str. 7, 49324 Melle • Tel. 05422 / 9502-0 • [info@landvolk-melle.de](mailto:info@landvolk-melle.de) • [www.landvolk-melle.de](http://www.landvolk-melle.de)

## „75 Jahre Landvolk Niedersachsen“

- csb - Am 18. Februar 1947 ist der Landesverband Niedersachsen gegründet worden.

Da Corona bedingt, zurzeit ja leider keine Feier möglich war, hat der Landesverband ein Paket aus unterschiedlichen Aktivitäten zum Jubiläum geschnürt. Die Feier wird im Sommer nachgeholt.



Foto: Landvolk Niedersachsen – Landesbauernverband e.V.

- Festzeitschrift mit Bildern, Geschichten, Statements und Grußworten, als Beilage in der „Land & Forst“ Nr. 7 vom 17. Februar 2022 bei.
- Auf YouTube ist ein über einmütiges rasantes Video veröffentlicht worden.
- FFN-Frühstücksradio-Mediathek Beitrag am 18.02.2022 von „Günther – der Treckerfahrer“ zum Jubiläum
- Interview auf Radio Osnabrück mit Albert Schulte to Brinke

Der Landesverband wird dieses Jahr 75 und der Kreislandvolkverband Melle e.V. im nächsten Jahr! Der KLV Melle wurde genau ein Jahr später am 18. Februar 1948 gegründet. Zum 70-jährigen Jubiläum haben wir ja ein rauschendes Fest gefeiert, vielleicht glückt uns das ja nächstes Jahr zum 75ten auch noch mal.

## Letzte Chance: Pflanzenschutzmittelkartell – Schadensersatzklagen

von Harald Wedemeyer Landesverband Niedersachsen

Seit 1998 gab es ein verbotenes Kartell beim Handel mit Pflanzenschutzmitteln (PSM) und es ist davon auszugehen, dass viele Mitglieder des Landvolkes geschädigt worden sind.

Das Pflanzenschutzmittelkartell hat uns in den vergangenen 2 Jahren sehr beschäftigt. Nachdem das Bundeskartellamt Anfang 2020 das Bußgeld in Höhe von 157 Mio. € an die Kartellanten verhängt hat, haben wir Aktivitäten aufgenommen unsere Mitglieder auch bei der Durchsetzung Ihres entstandenen Schadens zu unterstützen.

Wir können in Zusammenarbeit mit der auf Kartellrecht spezialisierten Kanzlei „MJG Rechtsanwälte“ eine Schadensersatzklage **ohne Kostenrisiko** anbieten.

Als Landvolkmitglied können Sie sich noch verbindlich registrieren. Ihre Daten werden an die Kanzlei „MJG Rechtsanwälte“ weitergeleitet. Zudem erklären Sie sich mit der Registrierung bereit, dass Ihre Daten an ihren Landvolkkreisverband weitergeleitet werden.

### **Beitritt noch bis 31.03.2022 möglich!**

Es wird sicher Mitglieder geben, die erst jetzt erkennen, dass Ihnen auch ein Schaden entstanden ist. **Sie haben bestimmt nichts zu verschenken, deshalb nutzen Sie noch Ihre Chance.**

Registrierung auf: <https://psmklage.landvolk.net> oder über den QR-Code!

Sie haben noch Fragen?

Wir beraten und unterstützen Sie gerne.



### **Ansprechpartnerin:**

**Christine Schneidermann** Mittwoch-,  
Donnerstag- und Freitagvormittag  
Telefon: 05422-9502 19  
E-Mail: [schneidermann@landvolk-melle.de](mailto:schneidermann@landvolk-melle.de)

## Kleinkläranlagen



- ✓ **Fachgerechter Bau Ihrer Kleinkläranlage**
- ✓ **Betrieb und Wartung**
- ✓ **Schnell und zuverlässig**



**Jübner**

**Jübner GmbH**

Buermannsheide 2

49328 Melle

Tel. 05427 / 92 25 91

<http://www.juebner.de>

## Ausschüsse des Landvolks Niedersachsen

Die Ausschussarbeit beim Landvolk Niedersachsen ist ein wichtiger Tätigkeitsbereich. Wir freuen uns, dass aus Melle und Osnabrück Landwirte die ehrenamtliche Arbeit, für ihren Berufsstand, in den unterschiedlichen Ausschüssen übernehmen. Den ein oder anderen Landwirt werden Sie bestimmt kennen. Wenn Sie zum Beispiel auch Anregungen für den Ausschuss haben, können Sie diesen über die genannten E-Mail-Adressen kontaktieren oder Sie sprechen einfach den jeweiligen Vertreter an.

Weitere Informationen zu den Ausschüssen finden Sie auf der Website vom Landvolk Niedersachsen [www.landvolk.net](http://www.landvolk.net) → Landesverband → Ausschüsse

<b>Ausschuss</b>	<b>Vertreter Osnabrück/Melle</b>	<b>E-Mail</b>
Bildung	Dirk Westrup	bildung@landvolk.org
Finanzen	Jens Holger Frese	finanzen@landvolk.org
Grünland	Nina Holtheide	gruenland@landvolk.org
Junglandwirte	-	junglandwirte@landvolk.org
Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	Gabriele Mörixmann	oeffentlichkeitsarbeit@landvolk.org
Milch	Alfons Kerfeld	milch@landvolk.org
Nebenerwerb	Almut Detert	nebenerwerb@landvolk.org
Ökolandbau	Jessica Meierfrankenfeld	oekolandbau@landvolk.org
Pflanzliche Erzeugnisse	Gerhard Brinkmann	pflanzen@landvolk.org
Regenerative Energien	Henrik Zühlsdorf	energien@landvolk.org
Rindfleischerzeugung	Elisa Fangmeyer	rindfleischerzeugung@landvolk.org
Schweine/Veredelung	Dirk Niemann	schweine@landvolk.org
Sozialpolitik	Volker Brinkschulte	-
Strukturpolitik	Johannes Schürbrock	strukturpolitik@landvolk.org
Tierseuchen	Axel Meyer zu Wehdel	tierseuchen@landvolk.org
Umwelt	Richard Voß	umwelt@landvolk.org

## Mitgliedervorteile – Reifen und Autoservice

Mit unserer Mitgliedskarte können Sie Vergünstigungen bei A.T.U und Vergölst erhalten.

### **A.T.U**

Die Konditionen bei A.T.U können Sie vom 01.01.2022 bis 31.03.2022 nutzen. Voraussetzung für die Sonderkonditionen ist die Beantragung der A.T.U-Card für Firmenkunden. Den Antrag erhalten Sie bei uns oder beim Landesbauernverband. Den ausgefüllten Antrag müssen Sie mit einer Kopie des Mitgliederausweises direkt an die A.T.U faxen. Nach erhalte der A.T.U-Card kann eine Bestellung vorgenommen werden.

### **Vergölst**

Die Konditionen bei Vergölst können Sie vom 01.10.2021 bis 31.03.2022 nutzen. Die Konditionen gelten nur für die gewerbliche Nutzung. Sie erhalten bei Vorlage Ihrer Mitgliedskarte, in der Filiale Ihrer Wahl, den Nachlass.

Informieren Sie sich regelmäßig über unsere Angebote auf unserer Homepage unter dem Punkt Leistungen → Mitgliedsangebote. Um die Angebote von der DBV-Service GmbH und von der LVB GmbH einzusehen benötigen Sie Ihre Mitgliedsnummer. Die Mitgliedsnummer finden Sie auf Ihrer Mitgliedskarte oder können Sie direkt bei uns im Haus erfragen.



Link: <https://www.landvolkmelle.de/index.php/mitgliedsangebote>



Band 1 von Natur.Umwelt.Melle

## Buch „Natur.Umwelt.Melle“ - Band 2

Wir sind gebeten worden für das nächste Buch, dass sich mit dem Thema „Landwirtschaft“ befassen soll, einen Beitrag über den KLV Melle e.V. zu schreiben.

Das Landvolk Melle verfügt über ein Netzwerk mit vielen Betrieben, Vereinen, Institutionen, die auch Beiträge über die Landwirtschaft zu dem Buch beisteuern werden. Sollte sich jemand von Ihnen auch noch bewogen fühlen einen Beitrag zu verfassen, sind Sie dazu herzlich eingeladen. Bei Fragen oder Informationen zu dem Buch einfach bei uns melden.

**Ansprechpartnerin:**

**Nadine Kunefke**

**Telefon: 05422-9502 11**

**E-Mail: kunefke@landvolk-melle.de**

## Kulturhistorischer Führer

**Stadt und Landkreis Osnabrück hat 2022 den Slogan:  
„Aus der Region – Für die Region“**

-csb- Dafür haben Vanessa Conrad vom HOL und Christine Schneidermann zusammen einen Beitrag verfasst. Da es um den gesamten Landkreis geht, haben wir den Teil für Melle geschrieben und anschließend wurden beide Teile kombiniert.

Darin enthalten sind auch ein Stadtplan und eine Umgebungskarte rund um das Osnabrücker Land. Ferner sind Beiträge von verschiedenen Institutionen, Kooperationen, Vereinen, Verbänden, Firmen und Betrieben veröffentlicht. In einem weiteren Teil stehen Termine für Feste und Veranstaltungen im Landkreis Osnabrück. Verleger ist der OsnPlan-Verlag aus Bissendorf. Den Kulturhistorischen Führer können Sie kostenlos bei uns im Haus der Landwirtschaft erhalten.



Der Kulturhistorische  
Veranstaltungskalender

## Trotz Pandemie ab ins Ausland

Die Schorlemer Stiftung des Deutschen Bauernverbandes e.V. vermittelt Auslandspraktika für den Berufsnachwuchs. Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung in der Land-, Forst- Pferde- oder Hauswirtschaft oder mindestens vier Semester Studium im Agrarbereich und sechs Monate Praxiserfahrung. Mögliche Zielländer sind grundsätzlich einige europäische Länder, USA, Kanada, Australien, Neuseeland und Japan. Mit Uganda ist ein dreimonatiger Austausch möglich. Welche Länder in der Pandemie konkret in Frage kommen, dazu berät die Schorlemer Stiftung Interessierte.

Die Dauer der Auslandsaufenthalte beträgt drei bis 12 Monate. Die Schorlemer Stiftung kümmert sich mit ihrer jeweiligen Partnerorganisation im Zielland um Visa etc. und vermittelt die jungen Leute an ausgesuchte Betriebe. Im Ausland betreut die jeweilige Partnerorganisation die jungen Leute. Da der organisatorische Vorlauf je nach Zielland etwa drei bis vier Monate vor dem gewünschten Praktikumsstart in Anspruch nimmt, sollten Interessierte frühzeitig mit der Stiftung Kontakt aufnehmen.

**Kontakt:**

**Schorlemer Stiftung des Deutschen Bauernverbandes e.V. in Berlin,**

**Tel. 030/31904-288**

**E-Mail: krassgruen@bauernverband.net**



Krassgrün: Finde ein Praktikum

### **Bitte beachten:**

Diesem Rundbrief ist ein Schreiben vom **Autohaus Rosenhäger-Mattern** zu den aktuellen Nachlässen beim Kauf eines neuen Autos beigelegt.

## Aus dem Sozialbereich

### Hinzuverdienstgrenzen bei der landwirtschaftlichen Alterskasse und der deutschen Rentenversicherung in 2022

Wird eine vorzeitige Altersrente bezogen, unterliegt diese grundsätzlich den Anrechnungs- und Kürzungsvorschriften. Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Grenzen in 2020 sowie in 2021 angepasst worden. Weiterhin findet in 2022 auch eine Anpassung für den Hinzuverdienst statt.

Die Hinzuverdienstgrenze bei der landwirtschaftlichen Alterskasse wird für 2022 nicht angewendet. Bei der deutschen Rentenversicherung ist die Hinzuverdienstgrenze weiterhin von 6.300,00 € pro Jahr auf 46.060,00 € hochgesetzt. Ab 2023 gilt voraussichtlich wieder die ursprüngliche Hinzuverdienstgrenze von 6.300,00 € pro Kalenderjahr.

### LKK-Bonusprogramme – Zwei Programme im Überblick

#### **Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten:**

Die LKK zahlt einen Geldbonus aus, wenn regelmäßig qualitätsgesicherte Leistungen in Anspruch genommen werden. Dazu zählen zum Beispiel Gesundheitskurse. Die Gesundheitskurse finden Sie unter: <https://www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden> oder über den QR-Code.



An dem Bonusprogramm können alle Versicherten der LKK teilnehmen. Für jede in Anspruch genommene Leistung zur Primärprävention (z. B. Kursangebote rundum Bewegung, Ernährung, Stressbewältigung oder Suchtmittelkonsum) werden 10 Bonuspunkte gutgeschrieben. Die Inanspruchnahme der jeweiligen Leistung ist von Ärzten oder Anbietern der jeweiligen Gesundheitsleistung im Bonusheft zu quittieren oder durch einen Nachweis zu belegen. Es können nur Maßnahmen gewertet werden, die regelmäßig in Anspruch genommen werden, zwischen den Maßnahmen darf kein Zeitraum von mehr als 18 Monaten liegen. Der Geldbonus wird ausgezahlt, wenn eine Mindestpunktzahl von 20 Punkten erreicht wurde (ein Bonuspunkt entspricht einem Gegenwert von 1,00 €). Der Bonus wird vergütet, wenn dies durch den Versicherten beantragt wird und die Nachweise vorgelegt werden.

#### **Bonifizierung von Einzelmaßnahmen:**

Die LKK zahlt einen Geldbonus aus, wenn regelmäßig bestimmte Leistungen zur Früherkennung von Krankheiten, zur Verhütung übertragbarer Krankheiten (Schutzimpfungen) oder Kinderuntersuchungen in Anspruch genommen werden.

An dem Bonusprogramm können alle Versicherten der LKK teilnehmen. Für jede in Anspruch genommene Leistung werden Bonuspunkte gutgeschrieben. Zu den Leistungen zählen z. B.: Gesundheits-Check-ups, Hautkrebs-Screening, Krebsfrüherkennung, Bauchaortenaneurysma-Screening, Schutzimpfungen und Kinderuntersuchungen. Es können nur Untersuchungen gewertet werden, für die ein Nachweis (LKK-Bonusheft) vorliegt. Der Bonus kann einmal im Jahr beansprucht werden. Werden 30 Bonuspunkte (ein Bonuspunkt entspricht einem Gegenwert von 1,00 €) erreicht, wird ein Sonderbonus von zusätzlich 10,00 € gezahlt. Die Auszahlung erfolgt, wenn dies durch den Versicherten beantragt wird und die Nachweise vorgelegt werden.



Die Teilnahmeerklärung zu beiden Bonusprogrammen sowie weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.svlfg.de/bonus-gesundheitsbewusst-lkk> oder über den QR-Code.

#### **Ansprechpartnerin:**

**Nadine Kunefke**

**Telefon: 05422-9502 11**

**E-Mail: [kunefke@landvolk-melle.de](mailto:kunefke@landvolk-melle.de)**

„SVLFG digital“ – Nutzen Sie das Online-Angebot der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Auf Daten, Dokumente und Serviceleistungen können Sie ganz einfach und sicher, digital über das Onlineportal zugreifen. Link und QR-Code direkt zum SVLFG Portal: <https://portal.svlfg.de>



## Aus der Buchstelle

### Annette Gutte befindet sich seit Anfang November 2021 im wohlverdienten Ruhestand

Ihr Arbeitsweg beim Landvolk Melle startete im Jahr 2013 mit einem befristeten Praktikum als Finanzbuchhalterin. Das Praktikum hat Sie mit Erfolg im selben Jahr in unserem Haus gemeistert und daher wurde ihr auch ein Arbeitsverhältnis angeboten. Nun, nach acht Jahren wissen wir, dass uns Annette Gutte bis zum Eintritt in den Ruhestand die Treue gehalten hat. Sie hat in den vergangenen Jahren mit viel Liebe zum Detail die Buchhaltung einiger Mandanten bearbeitet. Außerdem hat sie gern die Arbeiten im EDV-Bereich unseres Unternehmens unterstützt. Die Leidenschaft rundum die EDV spiegelt sich auch in ihrem Abschluss zur staatlich geprüften Betriebswirtin mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik, den sie im Jahr 2004 abgeschlossen hat, wider. Wir bedanken uns bei Annette Gutte für die langjährige Mitarbeit in unserem Unternehmen und die gemeinsame Zeit, die wir mit ihr verbringen durften. Wir wünsche ihr, von Herzen, für den Ruhestand und ihren weiteren Lebensweg alles Liebe und Gute.



### Neue Mitarbeiterin

Sehr geehrte Mitglieder,  
mein Name ist Ursula Tappmeyer, ich bin 1961 in Bad Iburg geboren, aufgewachsen und dort zur Schule gegangen.  
Ich bin verheiratet und habe 2 Kinder.

Nach meiner Ausbildung zur Steuerfachangestellten und Fortbildung zum Fachwirt für Personal - und Rechnungswesen habe ich in verschiedenen Branchen als Buchhalterin gearbeitet.  
Die Landwirtschaft kommt nun als neue Herausforderung hinzu und ich freue mich auf meine neuen Aufgaben.  
Seit dem 01.02.2022 verstärke ich das Team der Buchstelle und bin per E-Mail unter [tappmeyer@landvolk-melle.de](mailto:tappmeyer@landvolk-melle.de) zu erreichen.



### Grundsteuerreform 2025

Diesem Rundschreiben liegt ein Schreiben zur Grundsteuerreform bei!

## Antrag auf Steuerentlastung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (sogen. Agrardieselrückvergütung) 2021

Fristende **30. September 2022!**

Anschrift: **Hauptzollamt Frankfurt (Oder)  
Postfach 1284  
15202 Frankfurt (Oder)**

Als Antragsteller können Sie mit einem Geschäftskundenkonto einen Antrag elektronisch über das Bürger- und Geschäftskundenportal stellen.

### Wie funktioniert die Online-Antragsstellung, bzw. wie stelle ich den Antrag?

Ein ELSTER-Zertifikat ist vor der Antragstellung im Konto des Portals zu hinterlegen, damit eine rechtsverbindliche Steueranmeldung digital abgegeben werden kann. Dabei ist für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft bei der Nutzung der Dienstleistungen im Portal darauf zu achten, dass für das jeweilige Unternehmen ein gültiges **ELSTER-Organisations-Zertifikat** vorliegt.

Falls ein ELSTER-Zertifikat nicht vorliegt, müssen die Betriebe in der Registrierung bei „Mein ELSTER“ (unter [www.elster.de](http://www.elster.de)) ein Zertifikat für eine Organisation (Unternehmer) erstellen. **Wichtig!** Achten Sie darauf, dass die Adressen gleich sind.

Die Nutzung des Personalausweises (nPA) oder eines persönlichen ELSTER-Zertifikats ist in diesem Fall nicht möglich, da dieser lediglich der Identifikation einer natürlichen Person dient.

Näheres dazu finden Sie noch unter folgendem Link bzw. über den QR-Code:

<https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuern/Verbrauchssteuern/Energie/Steuerbeguenstigung/Steuerentlastung/Betriebe-Land-Forstwirtschaft/Antragsverfahren/antragsverfahren.html>

**Es gibt auch die Möglichkeit Ihren Antrag durch ein/e vertretungsberechtigte/s Unternehmen/Person stellen zu lassen. Wir, vom Landvolk Melle, sind im Bürger- und Geschäftskundenportal beim Zolls registriert. Mit entsprechenden Vollmachten können Sie mit unserer Unterstützung den Agrardieselrückvergütungsantrag online stellen.**



Ist Ihnen das alles zu kompliziert, gibt es noch für die Antragstellung 2021 und 2022 die Möglichkeit den Antrag in Papierform zu stellen.

Die entsprechenden Formulare bekommen Sie bei uns im Haus der Landwirtschaft oder Sie finden sie im Internet unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de).

**Vordruck 1142** (*vereinfachter Antrag*) können sie nutzen, wenn sie 2020 auch einen Antrag gestellt haben.

**Vordruck 1140** (*ausführlicher Antrag*) ist als Erstantrag zu nutzen oder wenn Sie im Vorjahr keinen Antrag gestellt haben, sich die Betriebsart, der Personenkreis oder die Anzahl der Bienenvölker geändert hat.

Die genauen Anforderungen können Sie in den Ausfüllhinweise, im Anschluss des Ausdruckes, nachlesen.

### **Bitte prüfen!**

Seit 2019 fordert das Hauptzollamt eine Begründung an, wenn der durchschnittliche Dieserverbrauch pro Hektar um 10 % höher ist als im Vorjahr.

Am besten in dem Fall schon gleich, eine formlose Begründung dazu schreiben, das erspart Ihnen Rückfragen vom Hauptzollamt.

### **Ansprechpartnerin:**

**Christine Schneidermann**      **Mittwoch-, Donnerstag- und Freitagvormittag**

**Telefon: 05422-9502 19**

**E-Mail: [schneidermann@landvolk-melle.de](mailto:schneidermann@landvolk-melle.de)**

## Von der Landvolk Melle Öffentlichkeitsarbeit GmbH



### „Zukunftstag für Jungen und Mädchen“ am 28. April 2022 Es werden Betriebe gesucht!

-csb/hb- Nachdem der Zukunftstag 2020 pandemiebedingt ausfiel und 2021 nur digital stattfand, teilt das Kultusministerium jetzt mit, dass der Zukunftstag am 28. April 2022 in Präsenz stattfinden soll. Je nach Pandemiegeschehen in den Regionen und Schulen kann das Ministerium eine kurzfristige Untersagung jedoch nicht ausschließen. Aktuell gehen wir davon aus, dass die Omikron-Welle Ende April überstanden ist. Daher würden wir uns freuen, wenn Sie mit Ihren Betrieben wieder am Zukunftstag teilnehmen.

Der Zukunftstag ist ein Projekttag der allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen zur ersten Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern. Für uns ist der Zukunftstag neben der Berufsorientierung eine Gelegenheit zur Öffentlichkeitsarbeit und für den Aufbau neuer Kontakte zu Lehrkräften und Erziehungsberechtigten.

Offiziell zielt der Zukunftstag drauf ab, dass Schüler geschlechteruntypische Berufe in Unternehmen kennenlernen. Auf unseren Höfen lernen interessierte Kinder und Jugendliche jedoch unabhängig vom Geschlecht ein mögliches Berufsfeld kennen. Die meisten Kinder und Jugendliche, die in die Betriebe gehen, sind in der fünften, sechsten oder siebten Klasse.

Es wäre wirklich schön, wenn sich einige Betriebe aus unserem Verband finden würden um am 28. April 2022 Schülerinnen und Schülern Einblick in den Beruf Landwirt/-in zu ermöglichen.

#### **Ansprechpartnerin:**

**Christine Schneidermann** Mittwoch-, Donnerstag- und Freitagvormittag

**Telefon:** 05422-9502 19

**E-Mail:** schneidermann@landvolk-melle.de

### Rückblick auf ein Jubiläumsjahr

„Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger“, seit 2011 beim Landvolk Melle. Im Mai 2011 hat unsere erste förderfähige Hoferkundung zum Thema Kuh und Milch auf dem Hof der Familie Detert stattgefunden. Damals noch in Kooperation mit dem KLV Osnabrück (jetzt HOL). Das ist jetzt über 10 Jahre her, das heißt:

**10 Jahre ein Team aus Betriebsleitern und Durchführenden, das immer noch wächst!**  
**10 Jahre Veranstaltungen zu verschiedenen Themen,**  
**10 Jahre Veranstaltungen auf unterschiedlichen Höfen,**  
**10 Jahre Bildungsarbeit beim Landvolk Melle,**  
**10 Jahre Veranstaltungen mit den Meller Kindern,**  
**10 Jahre Veranstaltungen in und mit den Meller Schulen,**  
**und vieles mehr!**

**Corona hat vieles durcheinandergebracht, so auch, dass wir unser Jubiläum nicht feiern konnten.**

Im 2. Halbjahr ermöglichten uns die Corona Regeln, dass wir einige Veranstaltungen (VA) aufholen bzw. nachholen konnten.

Veranstaltet wurden **83 VA mit 1.420 Teilnehmern**, bei der Durchführung haben uns 33 Betriebsleiter und Durchführende unterstützt.

- 1 Netzwerktreffen als Besichtigung der Firma ROWA Hersteller von Hühnermobilställen,
- vorbereitender Schulunterricht: 3-mal Huhn und Ei, 14-mal Kuh und Milch
- Hoferkundungen: 6-mal Huhn und Ei, 11-mal Kuh und Milch, 10-mal Bodenkunde und Pflanzenbau, 1-mal Kartoffel-die tolle Knolle, 30-mal Expedition in die Landwirtschaft, 6 Veranstaltungen mit Kindergärten und Ferienpassaktionen,
- p1 Infostand beim Apfelfest mit Vorstellung unserer Projekte, Anschauungsmaterial und Aktionen zum Mitmachen und Erkunden.

Eine Wahnsinnsleistung, Hochachtung dafür! Allen Beteiligten, die sich so eingebracht haben, vielen Dank. Im gesamten Jahr 2021 haben wir **113 Veranstaltungen mit 1.869 Teilnehmern** durchgeführt.



Es wurden 2 Netzwerktreffen und 2 Infostände bei publikumswirksamen Veranstaltungen sowie 25 Unterrichtsbesuche und sage und schreibe 84 Hoferkundungen zu den unterschiedlichen Themen absolviert. Die Ferienpassaktionen sind wieder gut angenommen worden und wir konnten weitere Betriebe gewinnen, die sich auf diese Weise mit Bildungsprojekten einbringen. Eine Schule hat sich auch für das Projekt Kartoffel - die tolle Knolle interessiert. Wir haben dafür einen engagierten Betriebsleiter gefunden und hoffen jetzt, dass wir es zukünftig auch für weitere Schulen anbieten können.

**Ich möchte mich bei allen Betriebsleitern und Durchführenden bedanken, die unser Projekt so tatkräftig unterstützen und mit vollem Elan dabei sind und sich immer wieder mit neuen Ideen einbringen.**

Für alle Fragen zum Thema „Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger“ stehe ich ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

**Projektverantwortliche:**

**Christine Schneidermann** Mittwoch-, Donnerstag- und Freitagvormittag

**Telefon:** 05422-9502 19

**E-Mail:** schneidermann@landvolk-melle.de

## DIE REGIO APP

Das ist Ihre Chance über die Grenzen von Melle hinaus bekannt zu werden.

Regionales finden und anbieten steht bei dieser App im Vordergrund.

### **Was ist die RegioApp?**

Mit Hilfe der RegioApp können Sie jederzeit, überall, ganz bequem eine Umkreissuche nach regionalen Lebensmitteln und regionalem Essen starten. Angezeigt werden direktvermarktende Betriebe und Gastronomie, aber auch Verkaufsstellen, wie z.B. Dorfläden, Lebensmitteleinzelhändler mit regionalen Produkten, Wochenmärkte und viele mehr. Wer möchte, kann bei seiner Suche z.B. gezielt nach "kleinen Läden" suchen.

### **Auf einen Blick in der RegioApp**

Die Trefferliste bietet Ihnen sofort den Überblick:

- alle Betriebe nach Entfernung gelistet
- Sie sehen durch das Schlosssymbol gleich, ob geöffnet ist
- ein vorhandenes Bio-Siegel wird angezeigt



Quelle: <https://www.regioapp.org/>

### **Die Menschen hinter den Adressen**

Der Weg zur gewählten Verkaufsstelle bzw. zum gewählten Gasthaus ist auf einer Straßenkarte, mit integrierter Navigationsfunktion, ersichtlich.

Detaillierte Infos über den Betrieb, Öffnungszeiten, die angebotene Produktplatte usw. werden angezeigt.

### **Größtmögliche Transparenz**

In der Produktinformation sehen Sie, ob es sich um Produkte aus der Eigenproduktion handelt oder von welchem Betrieb die Produkte stammen.

Sie können sich direkt zu den jeweiligen Betrieben klicken, um mehr über sie zu erfahren.

### **Starke Initiativen für glaubwürdige Regionalität**

Regionalvermarktungsinitiativen unterstützen Direktvermarktung und Gastronomie bei Marketing, im Einkaufsverbund, in der Verbraucheraufklärung und und und...

Sie stellen ein Kriterien- und Kontrollsystem auf und gewährleisten dessen Einhaltung.

Für Sie als Verbraucher ist es wichtig zu wissen, wer im Hintergrund die starken Partner sind und wie diese arbeiten.

### **Sie möchten bei der RegioApp dabei sein?**

Stellen Sie sich, Ihren Betrieb und Ihre Produkte auf einer eigenen Profelseite in der RegioApp dar, profitieren Sie von den Möglichkeiten digitaler Auftritte und nutzen Sie Ihr Potential!

Haben wir Sie neugierig gemacht? Dann los...

Nehmen Sie per E-Mail auf: [regioapp@regionalbewegung.de](mailto:regioapp@regionalbewegung.de) Kontakt

Auszüge von der Internetseite der RegioApp: <https://www.regioapp.org/>

**GAP-Antrag**

→

**Abgabefrist: 16.05.2022**

Wir bitten um frühzeitige Terminvereinbarung  
ab dem 15. März 2022 in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

**Ansprechpartnerin:****Christine Schneidermann** Mittwoch-, Donnerstag- und Freitagvormittag**Telefon: 05422-9502 19****E-Mail: schneidermann@landvolk-melle.de****Ihre E-Mail-Adresse zur Weiterleitung von aktuellen Informationen**

Der Landesverband Niedersachsen ist unser Quelle für viel Themen, die unsere Mitglieder interessieren.

Dazu würden wir gerne über einen Emailverteiler die aktuellen Informationen zu den verschiedensten Themen an Sie, unsere Mitglieder des KLV Melle e.V. weiterleiten.

In diesem Zusammenhang wäre es schön, wenn Sie uns dafür Ihre Emailadresse zur Verfügung stellen würden.

**Ansprechpartnerin:****Lisa Dieckmann****Telefon: 05422-9502 35****E-Mail: dieckmann@landvolk-melle.de**[www.landvolk-melle.de](http://www.landvolk-melle.de)**Netzwerk Fokus Tierwohl“ sorgt für Wissen in der Praxis**

Auf diese Internetseite sind wir durch einen Artikel vom Landvolk-Pressedienst aufmerksam geworden. Hier geht es um Praxiswissen für eine tierwohlgerechte und nachhaltige Nutztierhaltung. Das Wohl seiner Tiere liegt jedem Tierhalter sehr am Herzen.

Es werden viele Artikel, Projekte, Veranstaltungen und Beratungsmöglichkeiten für die Haltung von Rindern, Schweinen und Geflügel angeboten.

Schaut ruhig mal auf der Internetseite vorbei: [www.fokus-tierwohl.de](http://www.fokus-tierwohl.de).



Quelle: [www.fokus-tierwohl.de](http://www.fokus-tierwohl.de)

## Von den KreisLandFrauen:

### „Grünes Fenster“ – EinBlick in Melles Landwirtschaft

-klf- Eine Gruppe der Kreislandfrauen Melle hat im Laufe des Jahres 2021 das Projekt „Grünes Fenster“ auf die Beine und in unsere Landschaft gestellt.

Viele Agrarthemen werden häufig polarisierend diskutiert. Der Alltag der meisten Menschen findet ohne jeglichen Kontakt zur Landwirtschaft und den angegliederten Prozessen statt. Vor diesem Hintergrund entstand die Idee, Schaukästen mit wechselnden Inhalten, eben „Grüne Fenster“, zu erstellen. Dort sollen Einblicke in die Landwirtschaft hier vor Ort gegeben werden. Die Fenster wurden an Rad- und Wanderwegen im Grönegau aufgestellt, häufig in der Nähe zu einem landwirtschaftlichen Betrieb. Es soll grundsätzliche Informationen zu den Abläufen im Betrieb, im Stall und auf dem Feld geben.

Zudem soll es Antworten geben auf Fragen wie:

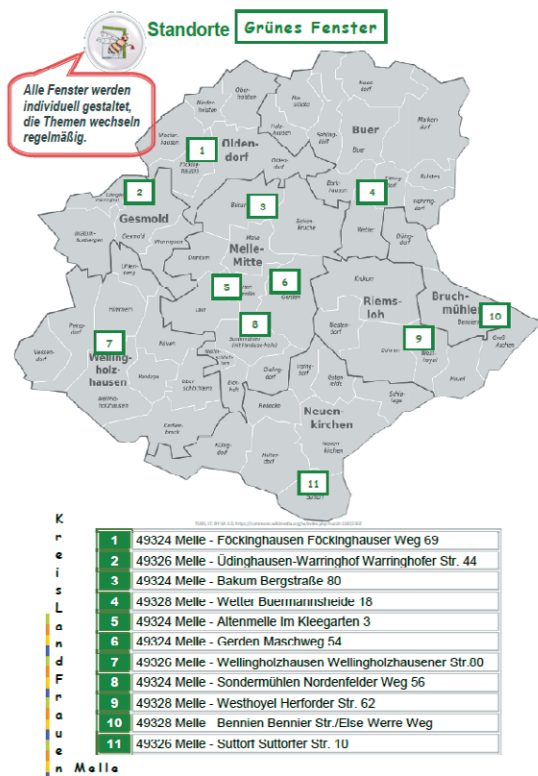
- Was machen die auf dem Hof den ganzen Tag?
- Warum wird gerade jetzt Gülle gefahren?
- Warum muss der Mähdrescher solange laufen?

Das Projektteam freut sich sehr, dass es inzwischen von Akteuren außerhalb der reinen Landfrauenebene unterstützt wird. Das Fenster in Bennien z.B. wird von 4 jungen LandwirtInnen gestaltet, Warringhof, Föckinghausen und Gerden schickt auch engagierte Männer ins Team. Sie alle wünschen sich, dass es mithilfe der Inhalte bei Spaziergängern und Radfahrern zu manchem AHA-Erlebnis kommt, Zusammenhänge klarer werden, Neugierde geweckt wird und die Akzeptanz für die Arbeit des Bauern von nebenan gefördert wird. Themen wie Artenvielfalt und Bodenleben, wie Tierwohl und Lebensmittelsicherheit sollen beleuchtet werden. Es soll aufgezeigt werden, dass die Bewirtschaftung der Betriebe häufig eine lange Tradition des Hofes und der Familie fortsetzt, sich zudem aber immer darum bemüht neue Erkenntnisse in die tägliche Arbeit einfließen zu lassen. Ein weiteres Anliegen ist es, Kinder und Heranwachsende dafür zu sensibilisieren, dass ein Großteil unserer Nahrung vor der eigenen Haustür wächst und aufgezogen wird, dass es die Menschen



Das Team der Landfrauen  
Foto: Projektgruppe Grünes Fenster

auf den Bauernhöfen sind, die sich täglich um Fülle, Vielfalt und Gesundheit dieser Produkte bemühen. Ideal wäre es, wenn die Grünen Fenster zum Dialog verhelfen könnten, wenn kritische Fragen zur Produktionsweise auftauchen. Mithilfe von Spenden aus der Region konnte das Projekt verwirklicht werden. Das Team hat die Planung von Februar bis in den Juni 2021 ausschließlich in Online-Meetings auf die Beine gestellt. Erst ab Juli gab es reale Treffen der Projektgruppe für die notwendigen Abschlussarbeiten. Den Sponsoren und einigen Gästen wurde das Projekt im September in Form einer kleinen Feier auf dem Betrieb der Familie Fahrenkamp-Last vorgestellt. Der „Blick in die Landwirtschaft“ wird inzwischen durch den „Klick in die Landwirtschaft“ ergänzt. Ein QR-Code führt zur Rubrik „Grünes Fenster“ auf der Internetseite der Kreislandfrauen Melle. Im Fenster selbst soll es mit kurzen Texten, Bildern und anschaulichen Objekten gelingen, das breite Feld an Themen zu bestellen. Vorschläge zur Gestaltung oder Beiträge zu einem Thema können gerne per Email an [gruenes-fenster-melle@web.de](mailto:gruenes-fenster-melle@web.de) geschickt werden.





## Grünes

## Fenster

### Grüne Fenster in und um Melle,

wie erklärt man das auf die Schnelle??

Ein Projekt – handfeste KreisLandFrauen im Team,  
die über Monate am gleichen Strang ziehen.  
Die Idee - den Bauernhof von nebenan  
begreifbar zu machen für Kind, Frau und Mann.  
11 grüne Fenster stehen an Rad- und Wanderroute,  
zeigen viele Facetten, das ist das Gute.  
Der Betrachter erfährt wie die Kuh verdaut,  
wie lange sie auf Gras rumkaut,  
dass es Schweinen, gehalten nach neuestem Trend,  
viel besser geht, als man es von „früher“ kennt.  
Ackerbauthemen, Grünlandpflege,  
Futtermitteln und Eiergelege,  
eine Vielfalt an Themen wird das Team präsentieren,  
ohne den Blick dafür zu verlieren,  
dass ohne Landwirtschaft in unserer Region,  
– manche Gruppen fordern das schon –  
die Kulturlandschaft nicht zu erhalten ist,  
man regionale Nahrung vermisst.  
Der Import von Essen würde normal,  
beim Produktionsstandard hätten wir keine Wahl.  
Erntedankgedanken zeigen zudem,  
„Bauer sein“ ist niemals bequem.  
Das Wetter, genau wie die Politik,  
Tiergesundheit und Verbraucherkritik,  
nehmen Einfluss auf diesen Arbeitsplatz.  
Er ist dennoch den meisten der größte Schatz.



**Mehr Überholspur.  
Weniger Sackgasse.**

**Was willst du mehr?  
Die Jobs bei der  
Sparkassen-Finanzgruppe.**

Bei uns erwartet dich ein  
praxisnaher Einstieg in eine  
Karriere mit viel Zukunft.  
Mehr auf  
[ksk-melle.de/karriere](https://ksk-melle.de/karriere)

**Weil's um mehr als Geld geht.**



**Kreissparkasse  
Melle**

## **Afrikanische Schweinepest** **Gefahr für Tierhaltung und Ackerbau**



-Ivd- Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine hochinfektiöse anzeigepflichtige Tierseuche und breitet sich innerhalb und außerhalb der EU aus. Seit September 2020 werden auch in Deutschland immer wieder Ausbrüche in Wild- und Hausschweinbeständen nachgewiesen. Für Menschen stellt die Seuche keine Gefahr dar, aber für Schweine endet sie meistens tödlich. Aktuell sind Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen von ASP-Ausbrüchen betroffen. Warum nicht nur die Tierhaltung, sondern auch der Ackerbau betroffen ist, darauf soll nachfolgend eingegangen werden.

Für tierhaltende Betriebe gibt es zwei Schadensszenarien: Bei der direkten Betroffenheit haben wir einen ASP-Ausbruch im Tierbestand. In dessen Folge steht die amtlich angeordnete Keulung. In diesen Fällen trägt die Tierseuchenkasse die Tötungskosten (Abriegelung des Bestandes, Einrichtung reine / unreine Seite, Tötung, Räumung der toten Tiere, vorl. Reinigung und Desinfektion). Hinzu kommen die Entsorgungskosten (Abholung in gesonderten LKW, Zerkleinerung, Erhitzung und Weiterverarbeitung). Die getöteten Tiere werden zum sogenannten gemeinen Wert ersetzt.

Indirekte Betroffenheit gilt z.B. für Betriebe, die zwar selbst nicht von ASP betroffen sind, somit gesunde Tiere im Stall haben, jedoch unter den Folgeerscheinungen eines ASP-Ausbruches leiden. Transportverbote und damit höhere Futterkosten und schlechtere Schlachterlöse wegen schlechterer Qualitätseinstufungen, zusätzliche Untersuchungskosten, höherer Transportaufwand und zusätzliche Reinigungskosten sind nur einige Beispiele. Hinzu kommen Aufstallverbote, weil der Stall im Sperrgebiet liegt. Was vielen Betrieben nicht klar ist, auch die ausgefallene Ferkellieferung von einem Betrieb, der sich in vielen Kilometern Entfernung befindet und dort im Sperrgebiet liegt, gehört zur indirekten Betroffenheit und somit zum versicherten Ereignis in einer privaten Tierversicherung. Die Tierseuchenkasse leistet nicht bei indirekter Betroffenheit.

### **Doch was hat die Afrikanische Schweinepest mit Ackerbau zu tun?**

ASP und Schweine – dass es hier Auswirkungen gibt, ist naheliegend. Inzwischen zeigt die Erfahrung aber, dass auch Ackerbaubetriebe massiv durch das Auftreten der ASP in Wildschweinbeständen betroffen sein können. Denn bei einem ASP-Ausbruch liegt das primäre Ziel der Seuchenbekämpfung darin, potenziell infizierte Wildschweine in ihren Einständen zu halten und daher Störungen auf ein absolutes Minimum zu begrenzen.

Um das sicherzustellen, richten die Behörden beim Fund eines verdächtigen oder infizierten Wildschweins Gefährdungsbezirke ein. In diesen Bezirken können auch Jagdverbote, Begehungsverbote und für bestimmte Flächen auch Ernte- und Bearbeitungsverbote verhängt werden. Der Radius eines Gefährdungsbezirks kann gemäß Tiergesundheitsgesetz bis zu 15 Kilometer betragen. Für einen landwirtschaftlichen Betrieb bedeutet das im ungünstigsten Fall, dass große Teile oder sogar die gesamte Nutzfläche nicht oder nur sehr eingeschränkt bearbeitet werden darf.

### **Auswirkungen auf die betroffenen Landwirte**

Was bedeutet das für die betroffenen Ackerbaukulturen? Die Flächen dürfen weder bestellt, noch bearbeitet oder abgeerntet werden – und das möglicherweise für mehrere Monate. Daraus entstehen wirtschaftliche Nachteile durch Mindererträge, weil Dünge- und Pflanzenschutzmaßnahmen nicht wie erforderlich durchgeführt werden können. Die unmittelbaren Folgen sind eine geringere Ernte, Qualitätseinbußen oder sogar der Totalausfall der Ernte. Darüber hinaus können sich die behördlichen Restriktionen auch mittelfristig auswirken, wenn beispielsweise die Fruchtfolge verändert werden muss.

Für derartige Wirtschaftsbeschränkungen haben Landwirte grundsätzlich einen Anspruch auf Entschädigung durch die verfügenden Kreise. Bisherige Erfahrungen aus den schon jetzt betroffenen Bundesländern haben gezeigt, dass dadurch nicht alle im Zusammenhang mit Bewirtschaftungsauflagen entstandenen Schäden vollständig kompensiert wurden.

Eine weitere Problematik ergibt sich aus dem Verbot, geerntetes Getreide aus ASP-Sperrzonen unbehandelt an Schweine zu verfüttern. Das bedeutet, dass der Landhandel dieses Getreide separat erfassen und verarbeiten muss, damit es nur noch als Futter für andere Tiere verwendet wird. Erste Erfahrungen zeigen, dass der Getreidehandel für Erzeugnisse aus solchen Gebieten einen niedrigeren Preis zahlt. Ob es für derartige finanzielle Einbußen Entschädigungen aus der öffentlichen Hand gibt, ist derzeit nicht absehbar.

Zur Sicherung der finanziellen Liquidität in Folge von behördlich angeordneten Bewirtschaftungseinschränkungen, gibt es die ASP-Ernteversicherung. Eine Regulierung erfolgt anhand eines unabhängigen Gutachtens auf Basis des durch ASP begründeten Deckungsbeitragsverlustes.

Haben Sie Beratungsbedarf?

Die Landvolkdienste GmbH steht Ihnen für kurzfristige Beratungsgespräche gern zur Verfügung.

### **Ansprechpartner:**

**Ralf Meyran**

**Mobil: 0151 25052057**

**Die Jägerschaft Melle e.V. informiert:**

-Fritz Mithöfer, Vors. Jägerschaft Melle-

**Rehkitz-/Wildtierrettung mit Drohne und Wärmebildkamera**

Im Landvolk-Rundbrief September 2021 hatten wir ausführlich über die Rehkitzrettung mittels Drohne und Wärmebildkamera berichtet. Inzwischen stehen für den Meller Bereich **acht Drohnenteams** zur Verfügung. Hier die Kontaktdaten dieser Teams:

<b>Ansprechpartner</b>	<b>Handynummer</b>	<b>E-Mail</b>
Burmann, Maik Einsatzgebiet: Melle, Schwerpunkt Buer und Riemsloh	0176 10941111	mb@sat-melle.de
Greve, Thomas Einsatzgebiet: Melle, Schwerpunkt Wellingholzhausen und Melle	0174 9937115	thomas.greve@osnanet.de
Jäger, Frank Zinn, Mirko Einsatzgebiet: Melle, Schwerpunkt Oldendorf	0175 5051050 05422 9108866	drohne.oldendorf@gmail.com drohne.oldendorf@gmail.com
Knoth, Peter Einsatzgebiet: Melle und angrenzende Bereiche	0160 96818928	pk65@gmx.net
Meierfrankenfeld, Jessica Einsatzgebiet: Melle, Schwerpunkt Riemsloh und Melle	0151 23471667	jessi.meierfrankenfeld@gmx.de
Oberschorfheide, Jörg Einsatzgebiet: Melle, Schwerpunkt Neuenkirchen und Melle	0151 50235413	kikijogi@gmx.de
Rehkitzrettung Osnabrücker-Land Kemna, Carsten Pots, Sven	0160 7238228 0172 1300474	rehkitzrettung.os@gmail.com rehkitzrettung.os@gmail.com

Werden Sie Ihrer Verpflichtung für den Tierschutz gerecht, indem Sie rechtzeitig, d.h. mindestens einen Tag vor der Mahd, Kontakt mit einem der Drohnenteams aufnehmen. Planen Sie auch ein, dass die Mahd in den frühen Morgenstunden unmittelbar nach der Arbeit des Drohnenteams erfolgt. Werden zur Bergung der gefundenen Rehkitze bzw. Wildtiere noch weitere Personen benötigt, helfen Ihnen die örtlichen Jäger gerne. Auch da ist eine rechtzeitige Information erforderlich.



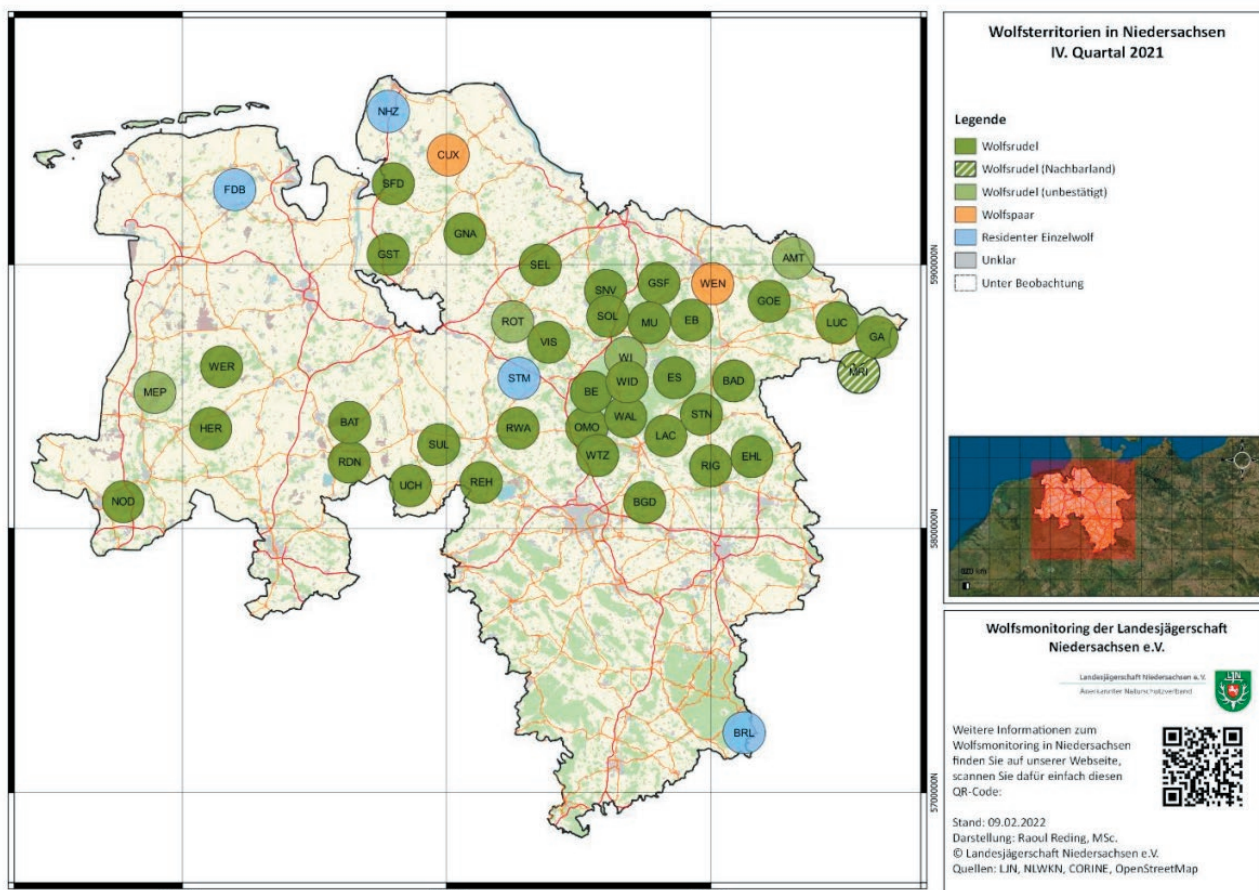
Gerettetes Kitz  
Foto: Thomas Greve

**Bitte beachten:**

Diesem Rundbrief ist ein Schreiben vom **Autohaus Schlattmann aus Melle** zu den aktuellen Nachlässen beim Kauf eines neuen Autos beigelegt.

## Der Wolf in Niedersachsen - Änderung in der Zuständigkeit bei der Rissbegutachtung

Laut dem Wolfsmonitoring Landesjägerschaft Niedersachsen gab es zum Ende des vierten Quartals 2021 in Niedersachsen **44 Wolfsterritorien**. Hierbei handelt es sich um 38 Wolfsrudel, 2 Paare und 4 residente Einzelwölfe. Der Schwerpunkt der niedersächsischen Wolfpopulation liegt bisher im östlichen Teil unseres Bundeslandes. Wie die folgende Karte zeigt, gibt sich inzwischen verschiedene Wolfsrudel in unserer weiteren Nachbarschaft angesiedelt.



Quelle: Bericht der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. – Anerkannter Naturschutzverband zum Wolfsmoitoring im vierten Quartal 2021

Es ist daher anzunehmen, dass es in Zukunft zu Wolfsrisse an Weidetieren im Bereich Melle kommt. Die nachweislich durch Wölfe verursachten Schäden werden durch das Land Niedersachsen reguliert. Seit dem 1. Februar 2022 sind die Bezirksförster\*innen der Landwirtschaftskammer für die Rissbegutachtung zuständig. Für den Landkreis Osnabrück übernehmen dies bis auf weiteres:

Andreas Wiemer aus Hagen a.T.W.  
 Tel. 0541 56008252  
 E-Mail: [Andreas.Wiemer@lwk-niedersachsen.de](mailto:Andreas.Wiemer@lwk-niedersachsen.de)

und Martin Meyer Lührmann aus Merzen  
 Tel. 05466 926020  
 E-Mail: [BezF.Bramsche@lwk-niedersachsen.de](mailto:BezF.Bramsche@lwk-niedersachsen.de)

Sollten beide nicht zu erreichen sein, steht die zentrale LWK-Hotline, Tel. 0511 36651500, zur Verfügung. Durch die direkte Zuständigkeit der Landwirtschaftskammer (nicht mehr NLWKN) sollen die Entschädigungen zügiger ausgezahlt werden.

Die Beratung zu einem effektiven Herdenschutz übernehmen weiterhin die örtlichen Wolfsberater.

Für Melle nimmt diese Aufgabe Frank Schlattmann aus Melle-Buer wahr. Sie erreichen Frank Schlattmann unter der Handy-Nr. 0173 2867318. Wobei jedem Weidetierhalter klar sein muss, dass keinen hundertprozentigen Herdenschutz gibt.

Ausführliche Informationen zur Verbreitung des Wolfes in Niedersachsen finden Sie unter [www.wolfsmonitoring.com](http://www.wolfsmonitoring.com)



## **Brutsaison der Meller Kiebitze steht vor der Tür**

-KLAr Melle- Im März beginnt auch in Melle erneut die Brutsaison vieler Bodenbrüter. Die Kooperation Lebensraum- und Artenschutz Melle „KLAr Melle“ möchte auch im Jahr 2022 den Bruterfolg von typischen Offenlandarten wie Kiebitz, Rebhuhn und Feldlerche durch praxisorientierte Maßnahmen sichern. Hierfür bittet das Bündnis aus Stiftung für Ornithologie und Naturschutz (SON), Kreislandvolkverband Melle e. V., Jägerschaft Melle e. V. und Stadt Melle alle Flächenbewirtschaftler um Mithilfe!

### **Worum geht es?**

Während Arten, wie Rauchschwalbe oder Feldsperling Offenlandbereiche zum Nahrungserwerb aufsuchen, benötigen andere Vogelarten diese Bereiche für ihr Brutgeschäft. Neben der Feldlerche legt auch der Kiebitz sein Nest auf landwirtschaftlichen Flächen an. Da sein Brutgeschäft oftmals zeitgleich mit der Feldbestellung beginnt, kommt es vielerorts zu ungewollten Gelegeverlusten bei der Bodenbearbeitung, da die Nester des Kiebitzes vom blanken Acker kaum zu unterscheiden sind.

### **Wie können die Meller Kiebitze geschützt werden?**

Um die Kiebitznester bei der Flächenbearbeitung zu schützen, ist es hilfreich diese im Vorfeld mit fingerdicken Stäben ca. fünf Meter vor und nach dem Gelege zu markieren und den Bereich bei der anschließenden Bewirtschaftung auszusparen. Die Markierung kann durch die Flächenbewirtschaftler selbstständig durchgeführt werden. Bei Bedarf unterstützt das Team von „KLAr Melle“ gerne beim Auffinden und Markieren der Nester.



Durch Markierungsstäbe bei der Bearbeitung sichtbar:  
Kiebitzgelege auf einem Ackerstandort.

Foto: K. Lilie

### **Gelegeschutz! Und wie geht es weiter?**

In der Vergangenheit haben sich bereits viele Meller Landwirte im Rahmen des KLAr-Projektes „Kiwitt Melle – Alles KLAr für den Kiebitz!“ beteiligt und so zum Schutz des inzwischen seltengewordenen Vogels beigetragen. Der Gelegeschutz ist dabei eine einfache und wirksame Methode, zum Erhalt des Kiebitzes in Melle beizutragen.

Um den Kiebitz und seinen Nachwuchs noch umfassender zu fördern, können weitere Maßnahmen ergriffen werden. Hierzu zählt zum Beispiel die Einrichtung sogenannter Feldvogelinseln. Bei diesen Inseln handelt es sich um selbstbegrünte Brachen, auf denen zwischen März und August eine Bearbeitungsruhe eingehalten wird. Hiervon profitiert nicht nur der Kiebitz, auch andere Arten des Offenlandes finden hier Nahrungs- und Rückzugsflächen.

### **Fragen?**

Ob Kiebitz, Feldlerche oder Rebhuhn, die KLAr-Geschäftsstelle berät Sie gerne unverbindlich und kostenlos zu geeigneten Standorten für Maßnahmen, sowie über die finanziellen Fördermöglichkeiten oder Fragen zum praktischen Gelegeschutz und zu weiteren Möglichkeiten des integrierten Lebensraum- und Artenschutzes auf landwirtschaftlichen Flächen und Hofstellen.

### **Kontakt:**

#### **KLAr Geschäftsstelle**

**Ann-Kathrin Tobien**

**Telefon: 05422-9289328**

**Mobil: 0162 8087652**

**E-Mail: a-k.tobien@son-net.de**

**Homepage: www.klar-melle.de**

Das Projekt „Kooperation Lebensraum- und Artenschutz Melle – KLAr Melle“ ist zu 80 % aus Mitteln des ELER-Fonds der Europäischen Union und Mitteln des Landes Niedersachsen finanziert.



## **Bericht über die forstlichen Tätigkeiten im Bereich Melle**

-Forstamt Weser-Ems und Waldschutzgenossenschaft Melle-

### **Käferkalamität und Sturm 2021**

Im Bereich der Nord-West-Holz eG sind im letzten Jahr ca. 323.000 Fm Holz vermarktet worden. Das sind ca. 60.000 Fm weniger als im Jahr 2020.

Hierbei handelt es sich überwiegend um Fichte aber auch um Lärche und Kiefer aus den durch Sturm und Käferbefall der letzten beiden Jahre angegriffenen Beständen.

Auch im letzten Jahr gab es lokal einen sehr starken Frischbefall durch die sehr großen Käferdichten. Aufgrund der höheren Niederschläge im letzten Jahr waren die Bäume allerdings vitaler und konnten teilweise den frischen Käferbefall gut ausharzen.

Zudem hat sich gerade im letzten Jahr das gute Zusammenspiel von Käfermonitoring, schnellem Einschlag und einer schnellen Holzabfuhr positiv auf die Waldschutzsituation in den angegriffenen Nadelholzbeständen ausgewirkt.

### **Holzmarkt/Holzeinschlag:**

In den Bezirksförstereien Melle-Nord und Melle-Süd wurden im letzten Jahr insgesamt ca. 47.500 Fm Holz eingeschlagen und vermarktet.

Für die angesprochenen Mehrmengen an Sturm- und Käferholz konnten gerade im 2. Halbjahr 2021 deutlich steigende Holzpreise erzielt werden.

Der Nadelholzmarkt war aufgrund der guten konjunkturellen Lage und damit guten Nachfrage sehr aufnahmefähig. Fichten-Stammholz und auch Abschnitte wurden an regionale und überregionale Sägewerke vermarktet, so dass im letzten Jahr keine Mengen exportiert mussten.

Die Konjunktur in der Holzwerkstoffindustrie läuft auch weiter sehr gut. Hier sind die Holzerlöse deutlich gestiegen.

Für die kommenden Holz mengen wurden für das erste Halbjahr 22 wieder deutlich höhere Preise durch die Nord-West-Holz eG verhandelt.

Die Geschäftslage in den Sägewerken und der Holzwerkstoffindustrie ist sehr gut und die Auftragsbücher sind gefüllt. Viele Werke haben aus dem letzten Jahr keine größeren Platz- und auch Waldvorräte mehr, so dass die Nachfrage in den letzten Wochen für fast alle Sortimente im Laub- wie Nadelholz stark gestiegen ist.

### **Laubholz:**

Bei der Buche ist eine starke Nachfrage festzustellen. Im Stamm- wie auch Industrieholzbereich können die Kunden ebenfalls aufgrund der Witterungslage aktuell kaum beliefert werden. Durch die hohe Nachfrage in den Sägewerken, der Holzwerkstoffindustrie und bei den Brennholzproduzenten konnten die Erlöse in den einzelnen Sortimenten deutlich erhöht werden.

Pappel ist im Rahmen bestehender Verträge weiter sehr gut absetzbar.

Bei der Eiche kann gegenüber dem letzten Jahr von ähnlichen, teilweise wieder höheren Preisen ausgegangen werden. Auch hier ist die Nachfrage sehr gut.

Am 09.03.2022 findet dazu wieder eine Submission statt. Insgesamt werden auf dem Holzlagerplatz in Holzhausen / Ohrbeck ca. 700 Fm Eiche und Esche angeboten.

### **Sturmwoche im Februar 2022**

Aufgrund der 3 Stürme/Orkane in der 3. Februarwoche ist enorm viel Sturmholz angefallen. Hauptsächlich sicherlich bei der Fichte, aber auch Buche und andere Baumarten sind zum Teil in erheblichen Mengen gefallen. Die bis Ende Februar sehr feuchte Witterungslage erschwert sicherlich die Befahrbarkeit bei der Aufarbeitung. Diese sollte dennoch so zügig wie möglich erfolgen, vor allem hinsichtlich der Borkenkäferproblematik und der Holzqualität.

Jeder Waldbesitzer ist auch in diesem Jahr wieder aufgerufen, seine Flächen regelmäßig zu kontrollieren, damit frisches Käferholz so schnell wie möglich aufgearbeitet werden kann, um die Käferpopulation so gering wie möglich zu halten.

Weiterhin sehr wichtig ist auch eine qualitativ hochwertige Aufarbeitung der einzelnen Sortimente.

### **Aufforstungen**

Aufforstungsmaßnahmen sollten unbedingt mit dem zuständigen Bezirksförster besprochen werden.

Wenden Sie sich bei Fragen bitte an Ihren zuständigen Bezirksförster

**Melle Nord**  
**Herr Scholz**

**Tel. 0176 4772 4975**

**Melle-Süd**

**Herr Knop**

**Tel. 0151 1524 2813**

## Aktuelle Informationen

### **Aufzeichnungs- und Meldepflichten im Düngerecht – was jetzt noch aufgezeichnet und auch gemeldet werden muss**

Die niedersächsische Landesdüngerverordnung (NDüngGewNPVO) vom 03. Mai 2021, die letzte Novellierung der Düngerverordnung vom 01. Mai 2020, aber auch die Stoffstrombilanzverordnung vom 14.12.2017 beinhalten so viele Regelungen, dass man schnell den Überblick verliert. Manch einer fragt sich jetzt, was er denn noch aufzeichnen und bei einer Kontrolle auch vorlegen, oder sogar elektronisch melden muss. Dazu folgender Überblick:

#### **Vor Düngungsmaßnahmen:**

Vor jedem Aufbringen von Düngemitteln mit wesentlichen Nährstoffmengen an Stickstoff oder Phosphat muss der Düngbedarf gemäß Düngerverordnung schlagbezogen oder für jede Bewirtschaftungseinheit ermittelt und schriftlich dokumentiert werden (Düngbedarfsermittlung). Das gilt auch für die Düngung im Herbst zu Zwischenfrüchten oder Winterkulturen. Ob für Ihren Betrieb eine Düngbedarfsermittlung erforderlich ist, kann mit Hilfe eines Schemas überprüft werden ([www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de) Webcode 01033201). Die Düngbedarfsermittlung kann handschriftlich oder mit Ackerschlagkartei-Programmen und auch direkt in ENNI (elektronische Nährstoffmeldung Niedersachsen) erfolgen.

In den nitratsensiblen Gebieten nach niedersächsischer Landesdüngerverordnung („Rote Gebiete“) muss die Düngbedarfsermittlung unter Berücksichtigung eigener Nmin-Werte erfolgen, die von der Landwirtschaftskammer veröffentlichten Werte sind hier nicht mehr ausreichend. Die Flächen können dazu zu Bewirtschaftungseinheiten zusammengefasst werden, für jede Bewirtschaftungseinheit ist eine Probe erforderlich.

Für Flächen, die in den nitratsensiblen Gebieten („Rote Gebiete“) liegen, ist der ermittelte Stickstoffdüngbedarf bis zum 31. März des laufenden Düngjahres zu einer jährlichen betrieblichen Gesamtsumme zusammenzufassen und aufzuzeichnen. Die Gesamtsumme ist um 20 Prozent zu verringern.

#### **Nach Düngungsmaßnahmen:**

Spätestens zwei Tage nach jeder durchgeführten Düngungsmaßnahme muss die Art und Menge der aufgebrauchten Stickstoff- und Phosphatdünger für jeden Schlag oder jede Bewirtschaftungseinheit aufgezeichnet werden. Bei organisch / organisch-mineralischen Düngemitteln ist neben der Menge an Gesamtstickstoff auch die Menge an verfügbarem Stickstoff aufzuführen. Bei Weidehaltung ist die Zahl der Weidetage und die Art und Anzahl der auf der Weide gehaltenen Tiere zu dokumentieren.

Die aufgebrauchten Nährstoffmengen müssen bis zum 31.03. des Folgejahres aufsummiert werden (gesamtbetrieblicher Nährstoffeinsatz). Die Aufzeichnungen können handschriftlich oder mit Ackerschlagkartei-Programmen und auch direkt in ENNI gemacht werden. Außerdem finden Sie eine Excel-Anwendung sowie Formblätter dazu auf [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de) (Webcode 01036923).

Wenn für Ihren Betrieb keine Düngbedarfsermittlung erforderlich ist (s. o.), entfällt auch die Pflicht zur Aufzeichnung der durchgeführten Düngungsmaßnahmen.

#### **Elektronische Meldungen:**

Betriebe, die mit Ihren Flächen in größerem Umfang in der Kulisse der nitratsensiblen und eutrophierten Gebiete („rote“ und „gelbe“ Gebiete) liegen, müssen die Düngbedarfsermittlungen und Düngemaßnahmen, das Weidetagebuch, sowie die Grunddaten zur Berechnung der N-Ober-Grenze für das Düngjahr 2021 bis zum 31.03.2022 elektronisch in ENNI ([www.lwk-nieder-sachsen.de](http://www.lwk-nieder-sachsen.de) Webcode 01035865) melden. Das gilt für Betriebe, deren landwirtschaftlich genutzte Flächen vollständig in den o. g. Gebietskulissen liegen, oder wenn mindestens 30 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Betriebes und zugleich 10 ha, oder mindestens 30 ha in den Gebietskulissen liegen.

#### **Abgabe und Aufnahme von Wirtschaftsdüngern und Gärresten:**

Abgegebene und aufgenommene Mengen an Wirtschaftsdüngern und Gärresten müssen spätestens 1 Monat nach der Lieferung betriebsbezogen (d. h. für jede Betriebsnummer separat) im Meldeprogramm für Wirtschaftsdünger ([www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de) Webcode 01035865) elektronisch gemeldet werden. Und zwar sowohl von dem abgebenden als auch zusätzlich von dem aufnehmenden Betrieb. Ausgenommen sind nur Betriebe, die die Bagatellgrenze von 200 t bzw. 200 m<sup>3</sup> in der Summe von Aufnahme plus Abgabe nicht überschreiten.

Werden Wirtschaftsdünger und Gärreste in Verkehr gebracht, d. h. abgegeben, ist zusätzlich eine düngerechtliche Deklaration erforderlich. Diese Warendeklaration stellt eine wesentliche

## Aktuelle Informationen



Verbraucherinformation über das Produkt dar, sie ist die Grundlage für die Planung der Düngungsmaßnahme. Daher muss sie vom Abgeber spätestens mit der Lieferung dem Aufnehmer übergeben werden.

### Jährliche Dokumentationen:

Der Nährstoffvergleich ist mit Novellierung der Düngeverordnung entfallen, und auch nicht mehr Bestandteil einer Düngerechtsüberprüfung.

Die Grenze für Stickstoff aus organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln (170 kg/ha Gesamtstickstoff) bleibt weiterhin gültig und muss im Betriebsdurchschnitt, in den nitratsensiblen Gebieten („Rote Gebiete“) auch schlagbezogen, eingehalten werden.

Seit Januar 2018 müssen aufzeichnungspflichtige Betriebe alle Nährstoffzufuhren und Nährstoff-abgaben mittels einer Stoffstrombilanz dokumentieren. Diese muss spätestens 6 Monate nach Ablauf des Bezugszeitraumes, für das Kalenderjahr 2021 also bis zum 30. Juni 2022, für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 bis zum 31. Dezember 2021, auf dem Betrieb vorliegen. Sie muss auf dem Betrieb aufbewahrt, und nicht gemeldet werden. Ob für Ihren Betrieb eine Stoffstrombilanz erforderlich ist, kann mit Hilfe eines Schemas überprüft werden ([www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de) Webcode 01033897).

Für weitere detaillierte Informationen und Hilfen bei der Erstellung der o. g. Dokumentationen stehen Ihnen Ihre Ansprechpartner der Bezirksstelle Osnabrück mit der Außenstelle Bersenbrück gerne zur Verfügung:

Standort Osnabrück:

Volker Kottenhoff, Tel.: 0541 56008-139

Audrey Averdiek, Tel.: 0541 56008-118

Standort Bersenbrück:

Clemens Haking, Tel.: 05439 9407-24

Markus Paßlick, Tel.: 05439 9407-22

Jutta Blome, Tel.: 05439 9407-13

Ludger Bernhold, Tel.: 05439 9407-28

## Aktuelle Informationen zum GAP-Antragsverfahren 2022

Die Webanwendung ANDI 2022 zur Stellung des Sammelantrages Agrarförderung und Agrarumweltmaßnahmen 2022 steht Ihnen ab dem **15.03.2022** zur Verfügung. Der Termin für die Antragsstellung endet am **16. Mai 2022**.

Im Vorgriff auf die neue Agrarförderperiode GAP 2023 können bereits mit der Antragsstellung 2022 neue fünfjährige Verpflichtungen bei den Agrarumweltmaßnahmen beantragt werden. Unter anderen werden die Förderungen im Ökologischen Landbau, die nachhaltige und naturschutzgerechte Nutzung von Ackerflächen, das Anlegen von Blüh- und Schonstreifen und die nachhaltige und naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung angeboten.

Detaillierte Informationen zu den neuen Agrarumweltmaßnahmen mit **teilweise geänderten Anforderungen und Förderbeträgen** finden Sie ab Mitte März auf der Webseite des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (<https://www.aum.niedersachsen.de>).

Weitergehende schriftliche Informationen zu Andi 2022, insbesondere über die Neuerungen im Antragsverfahren zu den Direktzahlungen und Agrarumweltmaßnahmen finden Sie auch auf der Webseite der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und des Servicezentrums für Landentwicklung und Agrarförderung (SLA) unter <https://sla.niedersachsen.de/andi/>

Neu ab 2022 ist die Einführung der Kontrolle durch Monitoring (KdM). Dieses ist ein Verfahren der regelmäßigen und systematischen Beobachtung, Verfolgung und Bewertung landwirtschaftlicher Tätigkeiten und Methoden auf landwirtschaftlichen Flächen anhand von Daten der Sentinel-Satelliten im Rahmen des Copernicus-Programms und mit dem Einsatz anderer Methoden. Nähere Informationen dazu finden Sie unter <https://sla.niedersachsen.de/andi/>. Aufgrund der Einführung der KdM ergeben sich auch Änderungen bei den Terminen bzgl. der Flächenbearbeitung. Die VAG-Phase gibt es nicht mehr. Beantragte Flächen können in diesem Verfahren bis zum 30.09.2022 sanktionslos korrigiert werden. Zusätzlich wird es als Serviceleistung eine Bereinigung der Kleinstüberlappungen (bis 100 m<sup>2</sup>) nach Antragstellung geben. Neu entstehende Kleinst- und Großüberlappungen werden nach dem 30.09.2022 sanktionsbehaftet bereinigt.

Darüberhinausgehende Antragsänderungen, Berichtigungen oder Modifikationsanträge melden Sie für niedersächsische und bremische Flächen ebenfalls mit ANDI. Antragsänderungen sind in der Zeit vom 17. Mai bis zum 10. Juni 2022 zulässig und Berichtigungen können Sie ab dem 17. Mai 2022 vornehmen. Modifikationsanträge können im Zeitraum von voraussichtlich Mitte Juli bis zum 1. Oktober 2022 gestellt werden.

## Aktuelle Informationen



Landwirtschaftskammer, Beratungsringe und die Kreislandvolkverbände sind beim Ausfüllen der Anträge behilflich. Informationen zu förderrechtlichen Fragestellungen sowie auch Ansprechpartner der Bezirksstelle erhalten Sie unter <https://www.lwk-niedersachsen.de/bezst-osnabrueck> unter „Regionale Meldungen“. Auskünfte zum Sammelantrag Agrarförderung und Agrarumweltmaßnahmen 2022 erteilt Ihnen auch die Bewilligungsstelle Osnabrück unter der Telefonnummer 0541-56008-200.

### **Gesundheitsvorsorge – SVLFG übernimmt Kosten für Beratung**

Ein gemeinsames Pilotprojekt „Mit uns im Gleichgewicht“ zwischen der SVLFG und der LWK Niedersachsen soll dem zunehmenden Druck und der gesundheitlichen Belastung auf den Höfen Rechnung tragen. Zu den besonderen Belastungen gehören beispielsweise Situationen wie eine ungeklärte Hofnachfolge, Konflikte auf dem Hof und in der Familie, finanzielle Unsicherheiten, eine Arbeitsüberlastung und vieles anderes mehr.

Mit der sozioökonomischen Beratung und/oder Mediation, deren Kosten unter der Voraussetzung der Gesundheitsvorsorge von der SVLFG übernommen wird, sollen Wege, Hilfen und Lösungen zusammen mit den Einzelpersonen und den Familien erarbeitet werden.

#### **Gefördert wird die Beratung und die Mediation durch die SVLFG wenn**

1. eine gesundheitliche Belastung durch z. B. Schlafstörungen, Ängste, oder Erschöpfung vorliegt,
2. die Belastung eine bei der Alterskasse versicherte Person betrifft und
3. die Beratung durch von der SVLFG im Rahmen der Kooperationsvereinbarung anerkannte Berater und Mediatoren der Landwirtschaftskammer Niedersachsen durchgeführt wird.

#### **Wie können Sie die Beratung oder Mediation für sich in Anspruch nehmen?**

1. Wenn Sie Unterstützung bei Ihrer schwierigen Situation wünschen, nehmen Sie Kontakt zu den sozioökonomischen Beratern der LWK Niedersachsen auf – im Dienstgebiet der Bezirksstelle Osnabrück ist das Herr Stefan Müller.
2. Besprechen Sie mit dem Berater Ihre Situation und dieser prüft die Kostenübernahme durch die SVLFG und stellt auch den Antrag. Nach einer Bewilligung, in der Regel innerhalb von ein paar Tagen, kann ein Termin abgesprochen werden und die Beratung kann beginnen.
3. Wenn gewünscht, wird direkt zwischen SVLFG und LWK abgerechnet. Sie müssen nur bestätigen, dass die Beratung im entsprechenden Umfang stattgefunden hat. Weitere Belege und Dokumentationen sind nicht notwendig.
4. Begleitet wird das Ganze durch Fragebogen vor und nach der Beratung. Die Fragebogen werden anonym durch ein beauftragtes Institut ausgewertet – weder SVLFG noch LWK bekommen Ihre gemachten Angaben zu sehen!

#### **Umfang der Beratung**

Je Betrieb ist eine Förderung mit jeweils bis zu zehn Stunden sozioökonomische Beratung und Mediation durch das Projekt möglich.

Nutzen Sie die Chance, in diesen schwierigen Zeiten, sich bei Belastungen Hilfe von außen zu holen! Bei konkreten Fragen und/oder Beratungsbedarf melden Sie sich gerne bei uns.

Kontakt: Stefan Müller, Bezirksstelle Osnabrück, Tel.: 0541-56008-162  
[stefan.mueller@lwk-niedersachsen.de](mailto:stefan.mueller@lwk-niedersachsen.de)

#### **Bitte beachten:**

Diesem Rundbrief ist ein Schreiben von **Auto Mattern** zu den aktuellen Nachlässen beim Kauf eines neuen Autos beigelegt.

## Aktuelle Informationen

### Netzwerk für Direktvermarktung

Die Direktvermarktung ist mittlerweile ein wichtiges Standbein vieler Landwirte. Bauernfamilien, die ihre Erzeugnisse selbst in einem Hofladen anbieten, suchen immer wieder Neues, um das Angebot spannend zu halten. Sie stehen dabei nicht nur für gute Produkte, sondern auch für besondere Werte wie Regionalität, handwerkliche Herstellung und persönlicher Kontakt. Dies trifft den Kundenwunsch nachhaltig zu konsumieren und zunehmend regionale Erzeugnisse auf den Küchentisch zu bringen. Die Corona-Pandemie hat dieses Bewusstsein sogar noch verstärkt.

Aber welche Produkte werden besonders nachgefragt? Und wie entwickle ich eigene neue Produkte und platziere sie am Markt? Wie finde ich weitere Direktvermarkter, mit denen ich Erfahrungen teilen kann? Für einen gegenseitigen Austausch und Kooperation braucht es eine Plattform. Ganz nach dem Motto, dass Beziehungen nur dem schaden, der keine hat, kann ein gutes Netzwerk zu mehr Erfolg verhelfen. Denn nicht jeder muss alles selbst erfinden.

Mit der Gründung eines Netzwerkes für Direktvermarkter bieten wir Ihnen eine Gelegenheit zum Austausch und zur Zusammenarbeit. Wir bringen Sie mit anderen Betrieben – vom Neueinsteiger bis zum etablierten Direktvermarkter – zusammen. Es erwarten Sie ein offener Austausch mit anderen Betrieben, Betriebsbesuche innerhalb der Arbeitsgemeinschaft sowie Kontakte mit spezialisierten Beratern.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich gerne für das 1. Netzwerktreffen für Direktvermarkter in der Region Osnabrück am 29.03.2022 in der Zeit von 9.30 – 12:00 Uhr unter [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de) (Webcode 33007165) an.

Kontakt: Katrin Busch, Bezirksstelle Osnabrück, Tel.: 0541-56008-138  
[katrin.busch@lwk-niedersachsen.de](mailto:katrin.busch@lwk-niedersachsen.de)

### Hofübergabe verpachteter Betriebe – eine neue Möglichkeit der Gestaltung!

Die Höfeordnung (HöfeO) als ein Sondererbrecht in der Landwirtschaft, das für vier nordwestdeutsche Bundesländer gilt, regelt die Vererbung der meisten Höfe bei uns in der Region. Besonderheiten der HöfeO sind u. a. die Vererbung des Hofes an nur einen Hoferben, die Regelung geringerer Abfindungsleistungen an die weichenden Erben gemessen am Einheitswert sowie auch die Regelung von Nachabfindungen innerhalb von 20 Jahren nach der Hofübergabe bzw. dem Erbfall. Das Ziel der HöfeO liegt dabei vorrangig in dem Erhalt des Hofes als Lebensgrundlage für die Familie des Hofübernehmers. Was für die aktiv geführten Betriebe sinnvoll und für den Hofübernehmer oftmals eine Voraussetzung für die erfolgreiche Weiterbewirtschaftung des Hofes ist, kann bei verpachteten Betrieben oder bei Betrieben, die in absehbarer Zeit aufgegeben und dann verpachtet werden sollen durchaus zu Unstimmigkeiten in der Familie führen. Die Übertragung des Hofes mit einem oftmals recht hohen Verkehrswert und potentiell recht hohen Pächterlösen können bei den weichenden Erben, die vielleicht nur relativ geringe Abfindungsleistungen im Vergleich zum allgemeinen Erbrecht erhalten haben, das Gefühl der Ungerechtigkeit aufkommen lassen und den Familienfrieden dauerhaft stören.

In der Vergangenheit gab es aus diesem Grund bei den Hofabgebern solcher auslaufenden oder verpachteten Betriebe die Überlegung, den Hof aufzuteilen. So könnte beispielsweise der Hofübernehmer die Hofstelle mit einem Großteil der Flächen erhalten und die anderen weichenden Erben ebenfalls Einzelflächen als entsprechende Abfindung. Die Problematik bei solchen Konstellationen lag aber oftmals in den steuerlichen Konsequenzen. Die Aufteilung der Flächen hat dabei in der Regel zur Aufdeckung sogenannter stiller Reserven geführt. Die stillen Reserven werden dann aufgedeckt, wenn bei dieser Aufteilung die Flächen vom Betriebsvermögen in das Privatvermögen überführt werden (müssen). Hier sind dadurch in der Regel hohe Steuerzahlungen an das Finanzamt die Konsequenz.

Durch Änderung der Steuergesetzgebung ergibt sich eine neue Gestaltungsmöglichkeit. So kann z. B. ein Hof an eine Personengesellschaft (z. B. GbR) übertragen, von dieser Gesellschaft auch in der bestehenden Form fortgeführt und nach einer gewissen Zeit auch auf die Einzelgesellschafter steuerunschädlich aufgeteilt werden. Durch dieses Vorgehen erfolgt somit keine Überführung des Betriebsvermögens in das Privatvermögen, so dass auch keine stillen Reserven aufgedeckt werden. Ebenso denkbar ist das Vererben eines Hofes an eine Erbengemeinschaft außerhalb der HöfeO. Auch hier kann die Erbengemeinschaft den Hof im ersten Schritt erben und anschließend im zweiten Schritt steuerunschädlich aufteilen. Voraussetzung für diese Vorgehensweisen ist jeweils die Löschung des Hofvermerks im Grundbuch über eine notarielle Erklärung, so dass dann die HöfeO als Sondererbrecht nicht mehr greift. Hinsichtlich der steuerlichen Beurteilung sollten alle Überlegungen intensiv mit einem im landwirtschaftlichen Steuerrecht versierten

## Aktuelle Informationen

Steuerberater besprochen werden, damit auch wirklich alle steuerrechtlichen Konsequenzen beleuchtet werden können und damit auch bekannt sind.

Bei allen dargestellten Varianten ist eine umfangreiche Absprache zwischen Eltern und Kindern nötig, um den Familienfrieden zu erhalten. Deshalb ist es wichtig, dass alle Überlegungen und Entscheidungen von allen Beteiligten einvernehmlich getroffen und getragen werden. Bei den Gesprächen rund um die Hofübergabe ist es oftmals sehr hilfreich, dass eine Gesprächsführung von einem externen Dritten begleitet wird. So gibt es bei der Landwirtschaftskammer in den Regionen mehrere Sozioökonomische Beraterinnen und Berater, die hier unterstützend die Gespräche begleiten können. Sprechen Sie uns gerne an!

Kontakt: Stefan Müller, Bezirksstelle Osnabrück, Tel.: 0541-56008-162

stefan.mueller@lwk-niedersachsen.de

## Aktuelle Fördermaßnahmen für Investitionen in der Landwirtschaft

### 1. Investitions- und Zukunftsprogramm Landwirtschaft/Bauernmilliarde (IuZ):

Gefördert werden Investitionen für die Anpassung an das neue Düngerecht bzw. Investitionen zur Anpassung an besonders umwelt- und klimaschonende Bewirtschaftungsweisen. Der Fördersatz beträgt 40 % (Zuschuss) bei Aufnahme der verbleibenden 60 % über ein Förderdarlehen der Rentenbank.

Förderfähig sind:

- moderne Maschinen und Geräte zur exakten Ausbringung von Wirtschafts- und Mineraldünger und Pflanzenschutzmitteln sowie zur mechanischen Unkrautbekämpfung, soweit sie in einer Positivliste aufgeführt sind,
- bauliche Anlagen zur Erweiterung der Lagerkapazität von Wirtschaftsdünger und Kleinanlagen (auch mobile) zur Gülleseparierung sowie hiermit in direktem Zusammenhang stehende Planungs- und Beratungsleistungen

Sobald der Haushalt für 2022 durch den Bundestag beschlossen ist, was voraussichtlich Mitte 2022 der Fall sein dürfte, wird die Landwirtschaftliche Rentenbank ein neues Interessenbekundungsverfahren starten. An diesem können sich alle an einer Förderung interessierten Unternehmen beteiligen. Anträge sind online bei der landwirtschaftlichen Rentenbank zu stellen.

### 2. Agrarinvestitionsförderung (AFP):

Es sind Vorhaben mit einem Zuschuss zwischen 20 und 40 % auf das förderfähige Nettoinvestitionsvolumen förderfähig, die besondere Anforderungen in den Bereichen Umwelt-, Klima- oder Verbraucherschutz sowie bei Stallbauinvestitionen zusätzlich im Bereich Tierschutz erfüllen. Für viehhaltende Betriebe gilt, dass der Viehbestand nach Durchführung der Investition 2,0 GV/ha LF nicht überschreiten darf. Neu ist, dass diese Grenze nicht gilt, wenn der Tierbesatz unverändert bleibt oder verringert wird. Darüber hinaus muss eine Güllelagerkapazität von 9 Monaten vorhanden sein. Diese Verpflichtungen sind über 5 Jahre einzuhalten. Bei baugenehmigungspflichtigen Maßnahmen muss bei Antragstellung eine Baugenehmigung vorliegen. Anträge können in einem bestimmten Zeitfenster bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen gestellt werden. Der genaue Antragszeitraum für 2022 steht derzeit noch nicht fest.

Bei einem Antragsüberhang erfolgt die Vergabe der Mittel im Rankingverfahren.

Detaillierte Informationen unter ([www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de) Webcode:01032670)

### 3. BLE-Bundesprogramm-Energieeffizienz:

Förderfähig sind Investitionen in materielle Vermögenswerte, die die Energieeffizienz und die CO<sub>2</sub>-Einsparung in energieverbrauchenden Produktionsprozessen der landwirtschaftlichen Primärproduktion wesentlich erhöhen. Die Höhe der Zuwendung wird in den neuen Förderbedingungen nach der Fördereffizienz berechnet. Somit erhalten Vorhaben mit hohem CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzial eine höhere Förderung. Bezuschusst werden bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Einzelmaßnahmen sind: Modernisierung und Neubau energieeffizienter Anlagen, Regenerative Eigen-Energieerzeugung und Abwärmenutzung; mobile Maschinen und Geräte, die zum Antrieb regenerative Energie nutzen. Ventilatoren und Reifendruckregelanlagen sind u. a. förderfähig. Anträge können bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) eingereicht werden.

Ansprechpartner der Bezirksstelle Osnabrück für investive Fördermaßnahmen (Nr. 6.1 – 6.3)

Dirk Imke, Außenstelle Bersenbrück, Tel.: 05439-9407-34

dirk.imke@lwk-niedersachsen.de

Franz-Josef Schoo, Außenstelle Bersenbrück, Tel.: 05439-9407-12

franz-josef.schoo@lwk-niedersachsen.de

## Aktuelle Informationen

### Tag der Landwirtschaftsmeister

Sie haben in den letzten Jahren erfolgreich Ihre Meisterprüfung als Landwirt abgelegt und Sie sind Landwirtschaftsmeister mit Leib und Seele? Dann sind Sie hier genau richtig! Wir möchten Ihnen eine Plattform bieten, wo Sie sich mit ehemaligen Mitstreitern austauschen können und fachlich auf dem Laufenden bleiben. Wir wollen Betriebe besichtigen, um Innovationen und neue Ideen kennen zu lernen.

Die Zeit steht nicht still und das wird sie auch in Zukunft nicht. Wir müssen uns neuen Entwicklungen und Rahmenbedingungen anpassen und den technischen Fortschritt für uns nutzen. Durch den gemeinsamen Erfahrungsaustausch und die individuelle Themenauswahl haben Sie die Möglichkeit, Themen zu besprechen, die Ihnen auf dem Herzen liegen, Fachreferenten zu ausgewählten Themen einzuladen und ein starkes Netzwerk zu bilden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann kommen Sie gerne zum Tag der Landwirtschaftsmeister am 23.03.2022 in der Zeit von 9.30 – 15:30 Uhr (Informationen unter [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de), webcode 33006464). Es erwarten Sie ein kreativer Austausch und eine Vernetzung mit Gleichgesinnten, fachlich aktuelle Beiträge zu den Themen „Steuer“ und „Agrarreform“ sowie eine Betriebsbesichtigung mit gemütlichem Beisammensein.

Kontakt: Franz-Josef Schoo, Außenstelle Bersenbrück, Tel.: 05439-9407-12, [franz-josef.schoo@lwk-niedersachsen.de](mailto:franz-josef.schoo@lwk-niedersachsen.de)

### Wir I(i)eben Veranstaltungen

**Allen in der Landwirtschaft Tätigen, aber auch allen dem ländlichen Raum Verbundenen bietet die Bezirksstelle Osnabrück eine angenehme und sichere Atmosphäre, in der Sie fachlich Neues und einen lebendigen Austausch mit Gleichgesinnten erfahren können.**

Nachfolgend finden Sie einen Auszug aus unserem Weiterbildungsprogramm. Geben Sie den **Webcode** der gewünschten Veranstaltung in das Suchfeld auf unserer Homepage [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de) ein. Per Handy gelangen Sie über diesen **QR-Code** direkt auf unser gesamtes Weiterbildungsangebot. Hier finden Sie weitere Präsenzveranstaltungen und auch Webseminare.



Datum	Name der Veranstaltung	Ort	Ansprechpartner	Webcode
02.03.2022; 10.03.2022	Fortbildungsveranstaltung Pflanzenbau & Pflanzenschutz 2022	Webseminar	Heidrun Meißner 0541 56008-130	33006813 33006814
03.03.2022	Hitzestress und Trockenheit - Gärtnern in Zeiten des Klimawandels, Teil1 Boden und Stauden	Webseminar	Christiane Rehkamp 0541 56008-146	33006563
11.03.2022	Kräuter-Gesundheits-Kuren – Kräuter für das Wohlbefinden, Teil 2 Frühling	Bezirksstelle Osnabrück	Christiane Rehkamp 0541 56008-146	33006703
14.03.2022	Hitzestress und Trockenheit - Gärtnern in Zeiten des Klimawandels, Teil 3 Bäume, Sträucher, Beschattung, Fassaden- und Dachbegrünung	Webseminar	Christiane Rehkamp 0541 56008-146	33006642
18.03.2022 - 17.06.2022	Ausbildereignung / Vorbereitungslehrgang	Hochschule Osnabrück	Annegret Nitsch 0541 56008-151	33007175
23.03.2022	Tag der Landwirtschaftsmeister	Außenstelle Bersenbrück	Franz-Josef Schoo 05439 9407-12	33006464

## Aktuelle Informationen

Datum	Name der Veranstaltung	Ort	Ansprechpartner	Webcode
24.03.2022	Ein Garten ohne Stauden ist wie ein Bild ohne Farbe - Stauden als Gestaltungselement	Bezirksstelle Osnabrück	Christiane Rehkamp 0541 56008-146	33006663
29.03.2022	1. Netzwerktreffen für Direktvermarkter in der Region Osnabrück	Bezirksstelle Osnabrück	Katrin Busch 0541 56008-138	33007165
30.03.2022	Reiche Ernte auf kleinem Raum - Wie wär's mit einem Hochbeet?	Webseminar	Christiane Rehkamp 0541 56008-146	33006650
26.04.2022	Leichter Leben - Wege zum Wohlfühlgewicht	Bezirksstelle Osnabrück	Annegret Nitsch 0541 56008-151	33006492
06.05.2022	Workshop: Was will mein Boden mir sagen?	Bezirksstelle Osnabrück	Audrey Averdiek 0541 56008-118	33006698
12.05.2022	Isofluran-Schulung: Sachkundelehrgang Ferkelkastration mittels Inhalationsnarkose	Außenstelle Bersenbrück	Gerd Hermeling 05439 9407-33	33007248
18.05.2022	Biodiversität im ländlichen Raum - Was kann ich tun?	Außenstelle Bersenbrück	Markus Paßlick 05439 9407-22	33006605
20.05.2022	Kräuter-Gesundheits-Kuren - Kräuter für das Wohlbefinden, Teil 3 Sommer	Bezirksstelle Osnabrück	Christiane Rehkamp 0541 56008-146	33006704
31.05.2022	Nottötung von Schweinen im landwirtschaftlichen Betrieb	Außenstelle Bersenbrück	Gerd Hermeling 05439 9407-33	33006659
15.06.2022	KuhKommunikation - stressarm und sicher im Umgang mit Rindern	Bezirksstelle Osnabrück	Yvonne Konersmann 0541 56008-127	33006193



**BRINGT  
REGIONALES  
VOM HOF  
INS HAUS.**

[www.wochenmarkt24.de](http://www.wochenmarkt24.de)





## Aktuelle Informationen aus der Landvolk Melle Immobilien Abteilung



Über die Landvolk Melle Immobilien GmbH werden zurzeit folgende Objekte angeboten:

### Aktuell haben wir keine Angebote

Für vorgemerkte Kunden suchen/vermitteln wir Ackerland, Grünland, Waldflächen und Resthöfe zur Pferdehaltung ggf. mit Wiesen.  
Auch bei der Baulandentwicklung können wir Ihnen Hilfestellung geben.

Tel. 05422 9502 0  
E-Mail: [info@landvolk-melle.de](mailto:info@landvolk-melle.de)

gez. Jürgen Sixtus - gez. Volker Brinkschulte - gez. Sebastian Brüggemeyer

F.d.R.

Nadine Kunefke  
(Stellv. Geschäftsführerin)

Lars Sieckermann  
(Stellv. Geschäftsführer)

## **Pflanzenschutz und Düngung inkl. CC-Dokumentation**

*Bestand-Führung, Vorkauf, Einkaufsgemeinschaften*

0170-5343519

Ulrich Meyer im Hagen

[www.umih.de](http://www.umih.de)



# Impressum

**Herausgeber:**

Kreislandvolkverband Melle e.V.

Geschäftsführer: Heinrich Kinnius

Gesmolder Str. 7  
49324 Melle

Tel.: 05422 950 20  
Fax: 05422 950 230

E-Mail: [info@landvolk-melle.de](mailto:info@landvolk-melle.de)

Vereinsregisternummer: 1637  
Registergericht: Amtsgericht Osnabrück



**Redaktion:**

Nadine Kunefke

Tel.: 05422 950 211

E-Mail: [kunefke@landvolk-melle.de](mailto:kunefke@landvolk-melle.de)

Lisa Dieckmann

Tel.: 05422 950 235

E-Mail: [dieckmann@landvolk-melle.de](mailto:dieckmann@landvolk-melle.de)

**Bürozeiten:**

Montag bis Donnerstag:

8.00 Uhr - 16.30 Uhr

Freitag:

8.00 Uhr - 13.00 Uhr

**Ausgabe:**

März 2022

**Stand:**

04.03.2022

**Auflage:**

1000 Exemplare

**Medienservice & Druck:**

TOMs-Media-Store.de powered by  
Buddenbohm-multimedia GmbH & Co. KG

**V.i.S.d.P.:**

Heinrich Kinnius

Für Inhalte und Angaben übernehmen wir keine Gewähr.  
Änderungen bleiben vorbehalten!

# Kreislandvolkverband Melle e.V.

## Telefonverzeichnis

Stand: 01.03.2022

Nicht immer ist es einfach, für sein Anliegen den „passenden Ansprechpartner“ oder die „zuständige Stelle“ zu finden. Sie können uns direkt unter den folgenden Telefonnummern bzw. mail-Adressen erreichen



**Telefonnummer Zentrale: 05422 9502 0**

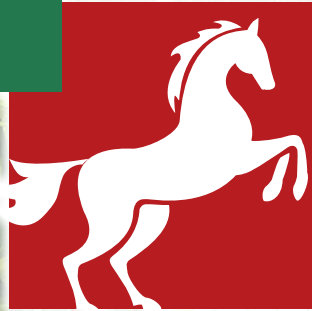
**Allgemeine E-Mail-Adresse: [info@landvolk-melle.de](mailto:info@landvolk-melle.de)**

**Fax-Nummer: 05422 9502 30**

**Internetauftritt: [www.landvolk-melle.de](http://www.landvolk-melle.de)**

<b>Zentrale:</b>	<b>05422 9502 0</b>	<a href="mailto:info@landvolk-melle.de">info@landvolk-melle.de</a>
Ahmann, Anja	05422 9502 28	<a href="mailto:ahmann@landvolk-melle.de">ahmann@landvolk-melle.de</a>
Ahring, Martina	05422 9502 27	<a href="mailto:ahring@landvolk-melle.de">ahring@landvolk-melle.de</a>
Dieckmann, Lisa	05422 9502 35	<a href="mailto:dieckmann@landvolk-melle.de">dieckmann@landvolk-melle.de</a>
Erdelt, Kevin	05422 9502 22	<a href="mailto:erdelt@landvolk-melle.de">erdelt@landvolk-melle.de</a>
Kavermann, Yvonne	05422 9502 23	<a href="mailto:kavermann@landvolk-melle.de">kavermann@landvolk-melle.de</a>
Kinnius, Heinrich, Geschäftsstelle	05422 9502 13	<a href="mailto:kinnius@landvolk-melle.de">kinnius@landvolk-melle.de</a>
Kinnius, Heinrich, Immobilien	05422 9502 33	
Kunefke, Nadine	05422 9502 11	<a href="mailto:kunefke@landvolk-melle.de">kunefke@landvolk-melle.de</a>
Lorenz, Maren	05422 9502 18	<a href="mailto:lorenz@landvolk-melle.de">lorenz@landvolk-melle.de</a>
Meynert, Martin	05422 9502 26	<a href="mailto:meynert@landvolk-melle.de">meynert@landvolk-melle.de</a>
Nolte, Louisa	05422 9502 15	<a href="mailto:nolte@landvolk-melle.de">nolte@landvolk-melle.de</a>
Pütker, Marietta	05422 9502 14	<a href="mailto:puetker@landvolk-melle.de">puetker@landvolk-melle.de</a>
Sandkühler, Elisabeth	05422 9502 12	<a href="mailto:sandkuehler@landvolk-melle.de">sandkuehler@landvolk-melle.de</a>
Schneidermann, Christine	05422 9502 19	<a href="mailto:schneidermann@landvolk-melle.de">schneidermann@landvolk-melle.de</a>
Sieckermann, Lars	05422 9502 25	<a href="mailto:sieckermann@landvolk-melle.de">sieckermann@landvolk-melle.de</a>
Tappmeyer, Ursula	05422 9502 17	<a href="mailto:tappmeyer@landvolk-melle.de">tappmeyer@landvolk-melle.de</a>
Vogt, Beate	05422 9502 24	<a href="mailto:vogt@landvolk-melle.de">vogt@landvolk-melle.de</a>

# Kreislandvolkverband Melle e.V.



[www.landvolk-melle.de](http://www.landvolk-melle.de)

# Grundsteuerreform 2025



Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer nach neu gefassten Regeln berechnet und erhoben. Für die Neubewertung der Grundstücke müssen in diesem Jahr sämtliche Grundstücke in Deutschland neu erfasst und bewertet werden. Die Bundesländer in Deutschland arbeiten mit unterschiedlichen Modellen zur Umsetzung der Grundsteuerreform (s. Tabelle).

Modelle	Bundesländer
Bundesmodell	Schleswig-Holstein Mecklenburg-Vorpommern Brandenburg Berlin Sachsen-Anhalt Thüringen Rheinland-Pfalz Nordrhein-Westfalen Bremen
Bundesmodell mit eigenen Steuermesszahlen	Sachsen Saarland
<b>Flächen-Lage-Modell</b>	<b>Niedersachsen</b>
Flächenmodell	Bayern
Flächenmodell mit einfachem Faktorverfahren	Hessen
Modifiziertes Bodenwertmodell	Baden-Württemberg
Wohnlagemodell	Hamburg

**Muss jeder die Erklärung abgeben?** Jeder Grundstückseigentümer (Eigentumswohnung, Einfamilienhaus oder Betriebsgebäude) ist verpflichtet, die Erklärung abzugeben. Die Finanzverwaltung Niedersachsen wird den Eigentümern von Grundstücken im Mai/Juni 2022 Erläuterungen, Informationen sowie ein neues Aktenzeichen an die Hand geben.

**Wann müssen die benötigten Informationen zur Bewertung abgegeben werden?** Die benötigten Informationen werden mit Hilfe eines Fragebogens erfasst. Der Bogen „Erklärung zur Feststellung der Äquivalenzbeträge“ muss im Zeitraum 01.07.2022 bis 31.10.2022 abgegeben werden. Derzeit stehen noch keine geeigneten Fragebögen zur Erfassung der Daten zur Verfügung.

**Welche Informationen werden ggf. benötigt?**

Gemarkung, Flur und Flurstück des Grundstücks	Grundstücksart (unbebaut, Wohngrundstück...)
Grundstücksfläche	Nutzungsart
Ggf. Wohn- oder Grundfläche des Gebäudes	Eigentumsverhältnisse
Diese Daten finden Sie z. B. im Grundbuchblatt, im Einheitswertbescheid oder Grundsteuerbescheid sowie in den Unterlagen zum Kauf der Immobilie.	

**Wie ist die Abgabenform vorgesehen?** Die Abgabe der geforderten Daten soll dem Finanzamt elektronisch übermittelt werden. Dabei stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

**Informationen für Land- und Forstwirte:** s. Beiblatt vom Landesamt für Steuern Niedersachsen - „Grundsteuerreform in Niedersachsen Informationen für Land- und Forstwirte“

Sobald uns nähere Information bezüglich dem weiteren Vorgehen vorliegen, werden wir Sie informieren.

Möchten Sie mehr zu dem Flächen-Lage-Modell in Niedersachsen erfahren, dann informieren Sie sich unter folgenden Link:  
<https://www.mf.niedersachsen.de/startseite/themen/steuern/grundsteuer/>



Quelle: Agenda Grundsteuer <https://agenda-kunden.de/agenda-grundsteuer.htm>  
Landesamt für Steuern Niedersachsen <https://www.mf.niedersachsen.de/startseite/themen/steuern/grundsteuer/>



## Allgemeines

Das Bundesverfassungsgericht hat am 10.04.2018 das derzeitige System der grundsteuerlichen Bewertung für verfassungswidrig erklärt. Dem Gesetzgeber wurde vom Bundesverfassungsgericht zur Beseitigung dieses verfassungswidrigen Zustands eine Frist bis Ende 2019 eingeräumt.

Im November 2019 hat der Gesetzgeber auf Bundesebene daraufhin das Grundsteuer-Reformgesetz verabschiedet. Gleichzeitig wurde mit der sogenannten Öffnungsklausel den Bundesländern das Recht eingeräumt, eine eigene gesetzliche Regelung für die Bewertung von Grundbesitz aufzustellen.

## Zeitstrahl „Grundsteuerreform in Niedersachsen“



Das Land Niedersachsen hat sich hinsichtlich der Bewertung des Grundvermögens für das Flächen-Lage-Modell entschieden (siehe [Niedersächsisches Grundsteuergesetz \(NGrStG\)](#)). Grundlage sind die Flächen des Grund und Bodens und des Gebäudes multipliziert mit einer Äquivalenzzahl (bestimmter Zahlenwert je qm Boden und Gebäudefläche) und einem sogenannten Lage-Faktor (Zu- oder Abschlag für die Lage des Grundstücks) für das jeweilige Grundstück.

Für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen gelten hingegen die auf Bundesebene beschlossenen Vorschriften gem. [§ 232 ff. des Bewertungsgesetzes \(BewG\)](#).



### **Für beide Vermögensarten gilt gleichermaßen:**

- Hauptfeststellungsstichtag ist der 01.01.2022.
- Bis zum Stichtag 01.01.2024 werden weiterhin nach bisherigem Recht Einheitswerte für den Grundbesitz festgestellt, die sich auf die Festsetzung der Grundsteuer auswirken.
- Ab 2025 wirken sich die neuen Werte für den Grundbesitz auf die Grundsteuer aus.

Jede Eigentümerin und jeder Eigentümer eines Grundstücks (bebaute und unbebaute Grundstücke sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) ist verpflichtet, für die Hauptfeststellung eine Erklärung elektronisch beim zuständigen Finanzamt einzureichen - egal ob das Grundstück selbstgenutzt oder vermietet ist. In Niedersachsen wird man für die Grundsteuer nur noch ein einziges Mal eine solche Erklärung abgeben müssen. Diese besteht aus wenigen Angaben zu den Flächengrößen und zur Nutzung. Eine Ausnahme bilden die land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke; für sie ist alle 7 Jahre eine Erklärung abzugeben.

### **Land- und Forstwirtschaft**

Für die zukünftige Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens für Zwecke der Grundsteuer gelten die Vorschriften §§ 232 bis 242 BewG und § 11 NGrStG. Die Grundstruktur des bisherigen Rechts im Hinblick auf die Definitionen der Vermögensart und der wirtschaftlichen Einheit, auf die Abgrenzungskriterien und Gliederung des Betriebs der Land- und Forstwirtschaft bleibt grundsätzlich erhalten.

### **Die wesentlichen Änderungen stellen sich wie folgt dar:**

- Anstelle des Einheitswerts tritt der Grundsteuerwert.
- Alle zu Wohnzwecken dienenden Gebäude und Gebäudeteile sowie der dazugehörige Grund und Boden sind dem Grundvermögen zuzuordnen.
- Die Bewertung des Betriebs der Land- und Forstwirtschaft erfolgt grundsätzlich nach dem Eigentümerprinzip auf Basis des amtlichen Liegenschaftskatasters. Ausnahmen bei z. B. Eheleuten oder Personengesellschaften sind vorgesehen.
- Die Bewertung hat den Charakter einer Flächenbewertung, daher wird nicht mehr zwischen Selbstbewirtschaftung, Verpachtung oder Stückländereien unterschieden.



- Die Bewertung erfolgt durch ein typisierendes Ertragswertverfahren.
- Für jede Nutzung / Nutzungsart / jeden Nutzungsteil (Gesetzliche Klassifizierung) wird ein Reinertrag ermittelt. Dabei werden Bewertungsfaktoren zugeordnet, die den durchschnittlichen Ertrag je Flächeneinheit widerspiegeln.
- Ertragswertsteigernde Umstände, wie z. B. die verstärkte Tierhaltung oder im Rahmen der gärtnerischen Nutzung begehbare Anbauflächen unter Glas und Kunststoffen, werden durch pauschale Zuschläge berücksichtigt.
- Neu ist die Nutzungsart Hofstelle, die eigenständig bewertet wird.
- Die gemeinschaftliche Tierhaltung nach § 51a BewG fällt als Bewertungstatbestand weg.
- Die Standortflächen von Windenergieanlagen sind unter bestimmten Voraussetzungen dem land- und forstwirtschaftlichen Vermögen zuzuordnen.

### **Wohnteil wird zu Grundvermögen:**

Nach dem Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts erstreckt sich die wirtschaftliche Einheit eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft künftig bundeseinheitlich nicht mehr auf den Wohnteil. Vielmehr bilden alle zu Wohnzwecken genutzten Gebäude oder Gebäudeteile mit dem anteiligen Grund und Boden jeweils eine eigene wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens (§ 232 Absatz 4 Nummer 1 BewG).

Durch die Änderung ist es erforderlich, neue Aktenzeichen für die zukünftig als Grundvermögen zu bewertenden Wohnteile anzulegen. Hierzu wird automationsgestützt ein Informationsschreiben an die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer versandt werden, in dem das neue Aktenzeichen mitgeteilt und über die rechtlichen Hintergründe kurz informiert wird. Des Weiteren wird gebeten, für eventuell noch darüber hinaus bestehende Gebäude oder Gebäudeteile mithilfe eines Rückmeldebogens zusätzliche Aktenzeichen beim Finanzamt zu beantragen.

### **Erklärung ganz bequem online!**

Über Mein ELSTER steht den Bürgerinnen und Bürgern ab dem 01.07.2022 die kostenlose Möglichkeit der elektronischen Erklärungsabgabe zur Verfügung. Hierfür wird ein sogenanntes Benutzerkonto benötigt, mit dem man sich einmalig gegenüber dem Finanzamt ausweist. Es ist ratsam, dieses Benutzerkonto bereits jetzt unter [www.elster.de](http://www.elster.de)



zu beantragen. Wer über ein solches Benutzerkonto verfügt, weil er etwa seine Einkommensteuererklärung bereits elektronisch über ELSTER an das Finanzamt übermittelt, kann dieses Konto auch für die Grundsteuer verwenden. Eine erneute Registrierung ist nicht notwendig. Darüber hinaus dürfen über dieses Benutzerkonto auch die Erklärungen von Angehörigen übermittelt werden.

Bis zum 31.10.2022 muss die Erklärung beim zuständigen Finanzamt eingereicht werden. Dieser Termin gilt sowohl für steuerlich beratene Bürgerinnen und Bürger, als auch für solche, die ihre Erklärung selbst erstellen.

## **Haben Sie noch Fragen oder benötigen Sie weitere Informationen?**

Jede Eigentümerin und jeder Eigentümer eines Grundstücks oder eines Betriebes der Land- und Forstwirtschaft in Niedersachsen erhält im Mai/Juni 2022 vom zuständigen Finanzamt ein Informationsschreiben, aus dem die wichtigsten Daten und Informationen kurz und kompakt für das Ausfüllen der Erklärung hervorgehen.

Zudem bietet die Infoseite zur Grundsteuerreform in Niedersachsen (<https://lstn.niedersachsen.de/steuer/grundsteuer>) einen guten Überblick über die Eckpunkte der Grundsteuerreform und gibt wertvolle Informationen, die eine Erklärungsabgabe leicht machen.





An alle Mitglieder vom  
Landvolk Niedersachsen  
Kreisverband Melle

Weststraße 16  
49324 Melle  
Tel. 05422 / 9 22 77 0  
[www.autozentrum-weststrasse.de](http://www.autozentrum-weststrasse.de)

## BIS ZU 21% FANTASTISCHE SONDERNACHLÄSSE FÜR SIE BEI AKTUELLEN FORD, CITROËN & PEUGEOT-MODELLEN!

Sehr geehrte Mitglieder im Landvolk Melle,

die Zusammenarbeit zwischen dem DBV Deutscher Bauernverband und dem Autozentrum Weststraße war für Sie schon immer von Vorteil. Jetzt setzen wir noch einen drauf – sehen Sie selbst!

Bis zu  
**21 %** Rabatt  
Ford Kuga

Bis zu  
**19 %** Rabatt  
Citroën eBerlingo

Bis zu  
**13 %** Rabatt  
Peugeot e2008

Gültig bis zum  
**30.04. 2022**  
Angebot solange der Vorrat reicht!



**Lust auf eine Probefahrt?** Sie sind herzlich eingeladen zu einer Probefahrt im Autozentrum Weststraße. Wir beraten Sie fair und beantworten gerne Ihre Fragen, auch zu Leasing und Finanzierung. Sprechen Sie mit unseren freundlichen Mitarbeitern:

Nicole Reißner  
Tel: 05422 / 9 22 77-24

Vitali Liebert  
Tel. 05422 / 9 22 77-26

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen gute Fahrt!

Ihr Team vom  
Autozentrum Weststraße

# Ford Kuga Trend

1,5 l EcoBoost 88 kW (120 PS), Klimaanlage, Ford SYNC 3 Light mit AppLink und 8"-Touchscreen + DAB/ DAB+, Geschwindigkeitsregelanlage, Pre-Collisions-Assist inkl. Auffahrwarnsystem, Start-Stopp-System, Fahrspur-Assistent inkl. Fahrspurhalte-Assistent uvm.



Bis zu

**21%** Rabatt

Sonderpreis ab **€ 22.990** <sup>1) 2)</sup>

## FÜR SIE VON GRÖSSTEM NUTZEN!

Gültig bis zum  
**30.04.** 2022  
Angebot solange der Vorrat reicht!

Möchten Sie mehr über unsere Fahrzeuge, Leasing- und Finanzierungskonditionen, Service usw. wissen?

Dann rufen Sie doch ganz einfach unsere **Verkaufsberater** an:



Nicole Reißner  
Tel: 05422 / 9 22 77-24  
nicole.reissner@  
autozentrum-weststrasse.de



Vitali Liebert  
Tel: 05422 / 9 22 77-26  
vitali.liebert@  
autozentrum-weststrasse.de

## UNSER PRIVAT-, GESCHÄFTS- & NUTZFAHRZEUG-SERVICE!

- **Transporterspezialisten für alle Branchen**
- **Leihwagenservice**
- **Moderne Werkstatt für PKW und LKW**

Abbildung zeigt Wunschausstattung gegen Mehrpreis.

<sup>1</sup>Kraftstoffverbrauch in l/100 km nach VO (EG) 715/2007 und VO (EC) 692/2008 in der jeweils geltenden Fassung: Ford Kuga: 7,1 (innerorts), 4,6 (außerorts), 5,5 (kombiniert), CO<sub>2</sub>-Emissionen: 126 g/km (kombiniert), CO<sub>2</sub>-Effizienzklasse A; Peugeot e-2008 Elektromotor 136, 50 kWh 100 kW (136 PS): Reichweite 330–342 km; Stromverbrauch (kombiniert) in kWh/100 km: 16,1–15,7; CO<sub>2</sub>-Emissionen (kombiniert) in g/km: 0; Citroën ë-Berlingo M (50 kWh Batterie), Elektromotor 136, 100 kW (136 PS): Stromverbrauch kombiniert: 19,7 - 19,3 kWh/100 km; CO<sub>2</sub>-Emissionen: 0 g/km; Reichweite 279 - 285 km; <sup>2</sup> Zzgl. Überführung und Zulassung.

## Citroën eBerlingo

Elektromotor 136 100kW (136 PS), Klimaanlage, Onboard-Charger (fahrzeugintegrierte Ladeeinheit), Audio-System mit 5"-Monochrom Touchscreen, DAB, Sicherheitspaket, Spurassistent, Verkehrszeichenerkennung, Aktiver Notbremsassistent (Active Safety Brake) uvm.



<sup>3</sup>BAFA -  
Förderung  
bis € 6.000  
möglich!

Bis zu

**19 %** Rabatt

Sonderpreis ab

**€ 29.990**

1) 2) 3)

## Peugeot e2008

Elektromotor 136 100kW (136 PS), Klimaanlage, Onboard-Charger (fahrzeugintegrierte Ladeeinheit), Audio-System mit 5"-Monochrom Touchscreen, DAB, Sicherheitspaket, Spurassistent, Verkehrszeichenerkennung, Aktiver Notbremsassistent (Active Safety Brake) mit Kollisionswarner uvm.



<sup>3</sup>BAFA -  
Förderung  
bis € 6.000  
möglich!

Bis zu

**13 %** Rabatt

Sonderpreis ab

**€ 30.990**

1) 2) 3)



RENAULT  
SERVICE



# STARKE MARKEN FÜR SIE!

Wir sind stolz auf unsere Marken. Als Vertragshändler für Ford, Citroën & Peugeot sowie mit langjährigem Werkstattservice für Renault und Dacia, werden Sie von unseren kompetenten und engagierten Mitarbeitern mit einem umfassenden Service betreut. Unser Ziel ist es, das Autozentrum Weststraße auf dem neuesten Stand zu halten und für unsere Kunden optimale Leistungen zu erbringen. Genießen Sie die Vorteile unserer Arbeit und die Freundlichkeit eines hochmotivierten Teams!

Rundum sorglos, rundum fit – so muss Service sein!  
Unser Leistungsspektrum kann sich sehen lassen!

## 360-GRAD-SERVICE

alle Leistungen  
auf einen Blick:

- Inspektion & Wartung
- Haupt- & Abgasuntersuchung
- Reparaturen aller Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen!
- Glasschadenreparatur
- Erstellung von Wertgutachten
- Diagnosearbeiten
- Unfallreparatur
- Mietwagenservice
- Hol- & Bring-Service
- Reifendienst

Ein  
starkes Team  
& eine gute  
Adresse!



Neuwagenverkauf

Ford  
Citroen  
Peugeot



Gebrauchtwagen-  
verkauf



Werkstattservice

Ford, Citroen  
Peugeot, Renault,  
Dacia

Wir sind dem Eurorepar Netzwerk angeschlossen. Damit können wir Ihnen langfristig eine zeitwertgerechte Reparatur für Fahrzeuge aller Marken anbieten.



VERTRAGSHÄNDLER

  
Autozentrum Weststraße

Walter Stricker Kraftfahrzeuge GmbH RAHENBROCK GRUPPE SEIT 1898

Walter Stricker  
Kraftfahrzeuge GmbH

Weststraße 16  
49324 Melle  
Tel. 0 54 22 / 9 22 77-0  
www.rahenbrock.de



An alle Mitglieder  
Landvolk Niedersachsen  
Kreisverband Melle e. V.

### Ihr Vorteil als Mitglied im DBV

Melle, 07.03.2022

Sehr geehrtes Mitglied,

seit vielen Jahren arbeiten wir bereits mit dem DBV Deutscher Bauernverband zusammen. Unsere Partnerschaft wird dabei durch hohe Zuschüsse der beiden Hersteller Kia und Opel unterstützt. Einige beispielhaft mögliche Sondernachlässe\* sind:

<u>Opel PKW</u>		<u>Opel Nutzfahrzeuge</u>		<u>Kia PKW</u>	
Astra L	<b>23 %</b>	Combo Cargo	<b>25 %</b>	Ceed	<b>21 %</b>
Crossland <sup>2</sup>	<b>33 %</b>	Vivaro Cargo	<b>25 %</b>	Sportage	<b>18 %</b>
Grandland	<b>23 %</b>	Movano C	<b>25 %</b>	Sorento	<b>18 %</b>
Insignia	<b>23 %</b>				

Gerne laden wir Sie zu einer Probefahrt und zu einem Besuch in unserem Autohaus ein. Wir beraten Sie natürlich auch zum Thema Finanzierung/Leasing.

Für eine Terminvereinbarung erreichen Sie uns unter **Tel. 05422/94100**

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Team vom Autohaus Schlattmann

Buersche Str.16, 49324 Melle

[info@auto-schlattmann.de](mailto:info@auto-schlattmann.de)

\* Alle Ausstattungsvarianten außer Basismodellen (z.B. Selection, Attract, Business); für Elektro-/PHEV-Fahrzeuge abweichende Rabatte; gültig bis mindestens 31.03.22

**Gemeinsam  
stark vor Ort!**

**Wir sind  
für Sie da!**



**Sehr geehrte Mitglieder im Landvolkverband Melle,**  
wie bereits im letzten Jahr möchte sich die Auto Mattern Gruppe an der Oststraße in Melle bei den Mitgliedern des Deutschen Bauernverbands für die gute Zusammenarbeit, die Treue und den Zuspruch bedanken. Als starker Partner der Marken Renault, Dacia und Mazda können wir Ihnen deshalb wieder einzigartige **Sonderkonditionen** für einige Top-Modelle anbieten!

**Preisnachlässe bis zu 27%!**

Tauchen Sie ein in die Welt der Auto Mattern Gruppe und entdecken Sie die attraktiven Angebote unserer Marken.



automattern



AutoMattern

**AUTO  
MATTERN  
Gruppe**



auto-mattern.de | melle\_oststrasse



# Exklusive Rabatte für DBV-Mitglieder!



MAZDA CX-5  
SKYACTIV-G 165 FWD 6 GS  
121 kW (165 PS), Benzin, AL Prime-Line

Unser Preis für Sie: **23.990,- €\***

- Voll-LED-Scheinwerfer
- Geschwindigkeitsregelanlage
- City-Notbremsassistent
- Freisprecheinrichtung, u.v.m.

**Sie sparen 18%!**

MAZDA CX-30  
SKYACTIV-G 2.0 M HYBRID 6 GS  
90 kW (122 PS), Benzin

Unser Preis für Sie: **20.990,- €\***

- Advanced Head-up Display
- Voll-LED-Scheinwerfer
- Adaptive Geschwindigkeitsregelanlage
- Mazda SD-Navigationssystem, u.v.m.

**Sie sparen 20%!**

MAZDA 2  
SKYACTIV-G 75 6 GS  
55 kW (75 PS), Benzin, AL Center-Line

Unser Preis für Sie: **14.990,- €\***

- Android Auto™ und Apple CarPlay™
- Freisprecheinrichtung inkl. Sprachsteuerung
- Geschwindigkeitsregelanlage
- Klimaanlage, u.v.m.

**Sie sparen 15%!**



Renault CAPTUR

Unser Preis für Sie: ab **17.380,- €\***

**Sie sparen 24%!**

Renault CLIO

Unser Preis für Sie: ab **13.280,- €\***

**Sie sparen 26%!**



Renault KOLEOS

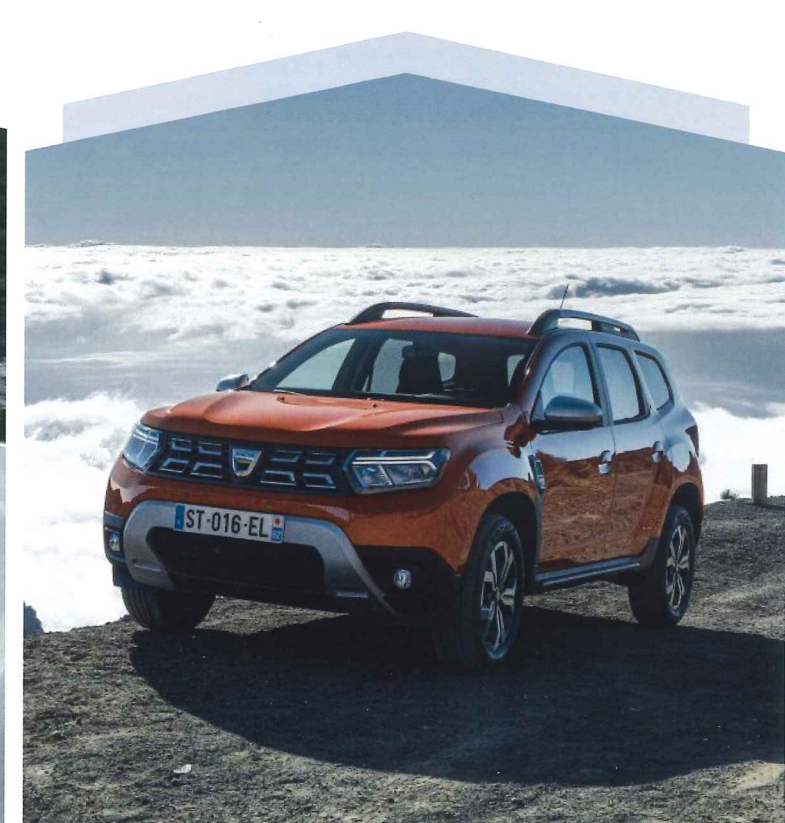
Unser Preis für Sie: ab **29.850,- €\***

**Sie sparen 27%!**

Dacia DUSTER

Unser Preis für Sie: ab **13.090,- €\***

**DACIA**



\* alle Preise sind Bruttopreise inkl. Überführungskosten. Abbildungen zeigen ggfs. Mehrausstattungen.



Nach dem Kauf ist Ihr Fahrzeug mit einem vollumfänglichen Service der Auto Mattern Gruppe in den besten Händen. Unsere Werkstatt bietet Ihnen alle nötigen Service-Leistungen sowie ganz individuelle Lösungen in Premium-Qualität. Auch die Fahrzeuge der anderen Hersteller sind herzlich willkommen, denn unsere Werkstatt bietet regelmäßig die Hauptuntersuchung an.

#### Unsere Service-Leistungen auf einen Blick:

- Inspektion und Wartung
- Radwechsel und Einlagerung
- Haupt- und Abgasuntersuchung
- Urlaub-, Winter- und Frühjahrscheck
- Unfallabwicklung und Pannenhilfe
- Zubehör und Ersatzteile
- Garantiarbeiten
- Klimageservice
- Fehlerdiagnose
- TÜV-Abnahme
- u.v.m.



**Der Vorteil für Sie:**  
Mit drei Marken unter  
einem Dach bieten wir Ihnen  
einen vollumfänglichen Service!



#### Für Sie von größtem Nutzen!

Möchten Sie mehr über unsere Fahrzeuge, Leasing- und Finanzierungsbedingungen, Service usw. wissen? Dann melden Sie sich doch ganz einfach bei unseren Kundenbetreuern oder besuchen Sie uns. Wir freuen uns auf Sie!



**Unser Verkaufsteam vor Ort:**

Mazda

**Alf Wiesner**

a.wiesner@auto-mattern.de  
Tel.: 05422 / 9416 - 14

Renault & Dacia

**Holger Hagemann**

h.hagemann@rosenhaeger-mattern.de  
Tel.: 05422 / 9416 - 13

#### Über die Auto Mattern Gruppe

Herbert und Werner Mattern legten vor 45 Jahre den Grundstein für die Auto Mattern Gruppe, die heute aus 14 Standorten, 11 Marken und 180 Mitarbeitern besteht. Das Familienunternehmen verfügt über eine große Expertise in den Bereichen Verkauf von Neu- und Gebrauchtwagen sowie Nutzfahrzeugen, After Sales und Fahrzeugreparaturen. Im Jahr 2002 fusionierte die Mattern GmbH mit dem Renault Autohaus Rosenhäger in Herford, das 1957 mit einer Esso-Tankstelle gestartet und seit 1967 offizieller Händler ist. Die beiden Familienunternehmen sind daher schon lange ein eingespieltes Team und nun in Melle auch erstmals an einem Standort vereint.

**Mattern GmbH**

**Rosenhäger-Mattern GmbH & Co. KG**



Oststraße 15 – 49324 Melle  
Telefon: 05422 / 9416 - 0  
melle@auto-mattern.de